

# Limburger Anzeiger

Zugleich amtliches Kreisblatt für den Kreis Limburg

(Limburger Zeitung)

Älteste Zeitung am Platze. Gegründet 1838

(Limburger Tageblatt)

Erscheint täglich

mit Aufnahme der Sonn- und Feiertage.  
Zu Ende jeder Woche eine Beilage.  
Sommer- und Winterfahrplan je nach Zustimmten.  
Wandkalender um die Jahresende.

Redaktion, Druck und Verlag von Moritz Wagner,  
in Firma Schindler'scher Verlag und Buchdruckerei in Limburg a. d. Rhn.

Zeigen-Aufnahme bis 9 Uhr vormittags des Erscheinungstages

Bezugspreis: 1 Mark 50 Pf.  
vierteljährlich oder halbjährlich oder vierteljährlich.  
Einrückungsgebühr: 15 Pf.  
die gebaltene Zeilenbreite oder deren Raum.  
Reklamen die 91 mm breite Zeilen 30 Pf.  
K a b a l l mit nur bei Belegbestellungen gestattet.

Nr. 100.

Versprech-Aufschluß Nr. 82.

Samstag den 2. Mai 1914.

Fernsprech-Aufschluß Nr. 82.

77. Jahrg.

## Erstes Blatt. Amtlicher Teil.

Die Erfahrungen der letzten Zeit haben gezeigt, daß seitens der Hamburger Lotsehändler in großem Umfange der Versuch gemacht wird, Lose der im Königreich Preußen und den übrigen Staaten der Preussisch-Süddeutschen Klassenlotterie nicht zugelassenen Hamburger Stadtlotterie in diesen Staaten abzusetzen. Die Zahl der von der Königlichen General-Direktion erstatteten Strafanzeigen wegen Angebots von Losen der Hamburger Stadtlotterie hat sich gegen früher verdreifacht.

Aber nicht allein Angebote von Losen der Hamburger Stadtlotterie, sondern auch solche von Losen der laufenden 165. Königlich-Sächsischen Landeslotterie sind von Hamburger Lotsehändlern teilweise in großem Umfange nach Preußen und den durch Lotterievertrag angeschlossenen Staaten zur Ver- sendung gelangt.

Ähnliche Beobachtungen sind bezüglich der dänischen Kolonial-(Klassen-)Lotterie und der Ungarischen Klassenlot- terie gemacht worden.

Eure Hochgeborenen (Hochwohlgebornen) erlaube ich erge- benst, die Ihnen unterstellten Polizeibehörden gefälligst an- zuweisen, auf Angebote zum Kauf von Losen der Hamburger Stadtlotterie und der Königlich-Sächsischen Landeslotterie ihr besonderes Augenmerk zu richten und das Publikum durch in regelmäßigen Zwischenräumen erscheinende Bekanntmach- ungen in den amtlichen und zu amtlichen Zwecken erscheinenden Zeitungen vor dem Spielen in den nicht zugelassenen Lot- terien, zu denen insbesondere die Hamburger Stadtlotterie, die Königlich-Sächsische Landeslotterie, die Dänische Kolo- nial-(Klassen-)Lotterie und die Ungarische Klassenlotterie ge- hören, und vor dem Verkauf von Losen dieser Lotterien zu warnen.

Berlin, den 9. April 1914.

II. c. 551.

Der Minister des Innern.

Im Auftrage:

v. Jarosky.

### An die Herren Bürgermeister des Kreises!

Nach Erlaß des Herrn Ministers des Innern vom 25. v. Mts. ist bei der Berechnung der nach dem Gesetz vom 10. Mai 92 (Reichsgesetzblatt Seite 661) zu zahlenden Unter- stützungen für Familien der zu Friedensübungen eingezogenen Mannschaften vom 1. Januar 1914 ab der auf Grund der §§ 149-151 der Reichsversicherungsordnung von dem Kö- niglichen Oberversicherungsamt zu Wiesbaden für den Kreis Limburg festgesetzte Ortslohn von 3 M. für männliche Arbei- ter von über 21 Jahren zugrunde zu legen.

Ich erlaube, dies bei Aufstellung der Empfangsbeschei- nigungen zu beachten.

Limburg, den 27. April 1914.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses.

R. H.

Büchling.

An die Herren Bürgermeister in: Altbach, Dehrn, Diet- kirchen, Dombach, Dorheim, Dorndorf, Eisenbach, Ellar, Elb, Eschhofen, Faulbach, Friedhofen, Füssen, Hangenmel- lingen, Hausen, Heuchelheim, Hintermeulungen, Lahr, Langen- dernbach, Lindenholzhausen, Pinter, Walmeneich, Mensfel- den, Mühlbad, Mühlen, Niederbrechen, Niederhadamar, Nie- derfelders, Niederweyer, Niederzeugheim, Oberbrechen, Ober- sellers, Oberweyer, Oberzeugheim, Offheim, Ohren, Schwidershausen, Staffel, Waldmannshausen, Werschau und Kirberg.

Nachdem der Herr Regierungspräsident durch Verfügung vom 27. 4. 14., Pr. I. 13. G. 1037 zu der dortjehrs beschlossenen und vom Kreis-Ausschuss genehmigten Gemeinde- steuererhebung pro 1914 die Zustimmung erteilt hat, lasse ich Ihnen den mit Genehmigungsvermerk versehenen Aus- zug aus dem Beschlußbuche der Gemeindevertretung in den nächsten Tagen ohne Verfügung wieder zugehen.

Ich erlaube, nunmehr sofort mit der Aufstellung der Gemeindesteuererhebliste zu beginnen.

Von der Vorlage der letzteren an mich will ich auch in die- sem Jahre absehen, jedoch spreche ich die Erwartung aus, daß bei der Aufstellung der Liste die größte Sorgfalt und ins- besondere die Bestimmungen bezügl. der Veranlagung der Beamten genau beachtet werden, damit keine Nachteile für die Gemeinde entstehen.

Bis zum 1. 6. 1914 ist mir bestimmt zu berichten, daß die Hebeliste aufgestellt, vom Gemeinderat pp. fest- gesetzt und dem Gemeinderat zur Erhebung überwiesen ist.

Limburg, den 30. April 1914.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses.

R. H.

J. B.: Dr. Schröder.

### An die Ortspolizeibehörden des Kreises.

Zur Aufnahme der im laufenden Jahre vorkommenden Hochwasser- und Ueberschwemmungsschäden lasse ich Ihnen heute je 1 Stück der vom Königlichen Statistischen Landes- amt erhaltenen Doppelpostkarten (für Zustellung und Aus- füllung) zugehen.

Ich erlaube, die Doppelpostkarte zur Ausfüllung anlässlich etwaiger im Laufe des Jahres in Ihren Gemeinden vor- kommender Hochwasser- und Ueberschwemmungsschäden gut aufzubewahren.

Wenn mehrere Ueberschwemmungen vorkommen sollten, so ist für jeden einzelnen Fall eine besondere Karte zu ver- wenden. Ein etwaiger Mehrbedarf an Karten ist mir anzu- zeigen.

Die ausgefüllten Antwortkarten sind am Jahreschlusse hierher zurückzuschicken, auch wenn keine Ueberschwemmungen vorgekommen sind. Im letzteren Falle ist die Rückseite der Antwortkarte zu durchstreichen. Die mit Einträgen versehenen sowie auch die als Fehlanzeige durchstrichenen Antwortkar- ten sind zu unterschreiben.

Limburg, den 30. April 1914.

Der Landrat:

J. B.: Dr. Schröder.

Wegen Verzinsung auf Grund rechtskräftiger Entschlei- dung zu erstattender Mehrbeiträge (§ 50 Satz 2 des Mehr- beitraggesetzes) und vorausgezahlter Teilbeiträge (§ 51 Abs. 2 a. a. O.) bestimme ich im Einvernehmen mit dem Herrn Reichsanzler (Reichs-Schatzamt) folgendes:

1. Die auf Grund rechtskräftiger Entscheidung zu erstat- tenden Beträge sind mit 4 vom Hundert vom Tage der Einzahlung des zu erstattenden Betrags an zu ver- zinsen.
2. Bei der Berechnung der Zinsen ist der Tag der Rück- zahlung, dagegen nicht der Tag der Einzahlung gutzu- rechnen.
3. Bei der Zinsberechnung nach § 51 Abs. 2 des Mehr- beitraggesetzes, § 60 Abs. 4 der Ausführungsbestim- mungen des Bundesrats ist der gesetzliche Zahlungstag, nicht aber der Tag der Einzahlung mitzuzählen.
4. Das Jahr ist zu 360 Tagen und der Monat zu 30 Tagen anzunehmen.

Berlin C. 2, den 7. April 1914.

II. 4900.

Der Finanzminister.

Den Herrn Bürgermeistern des Kreises teile ich vorstehen- den Erlaß zur Kenntnis und Anweisung an die Hebestellen hierdurch mit.

Limburg, 30. April 1914.

Der Vorsitzende der Veranlagungskommission.

J. B.: Dr. Schröder.

### Polizeiverordnung.

Auf Grund der §§ 5 und 6 der Allerhöchsten Ver- ordnung über die Polizeiverwaltung in den neu erworbenen Landesteilen vom 20. September 1867 (Ges.-S. S. 1529) wird hiermit nach Beratung mit dem Gemeindevorstande für den Bezirk der Gemeinde Mensfelden folgende Polizeiverord- nung erlassen:

§ 1.

Die nach dem Ortsstatut betreffend die Reinigung der öffentlichen Wege in der Gemeinde Mensfelden vom 17. August 1913 zur polizeimäßigen Reinigung der dem inneren Verkehr der Gemeinde Mensfelden dienenden Wege Verpflichteten müssen den Bürgersteig einschließlich der Bordsteine, müssen den Bürgersteig einschließlich der Bordsteine, die Straßentinnen und den Fahrdamm in der durch das Ortsstatut vorgeschriebenen Ausdehnung regelmäßig am Tage vor jedem Sonn- und Feiertage besorgen reinigen. Der Unrat ist wegzuschaffen; es ist verboten, Straßenschmutz, Schnee, Eis oder dergleichen in die Kanalsöffnungen zu werfen oder dem Nachbar zuzuführen oder zuzuschleppen. Bei trocke- ner Witterung müssen die Straßen und Bürgersteige zur Verhütung der Staubentwicklung vor der Reinigung gehörig mit Wasser besprengt werden.

§ 2.

Außer der in § 1 vorgeschriebenen regelmäßigen Rei- nigung hat eine besondere Reinigung zu erfolgen, wenn und so oft eine außergewöhnliche Verunreinigung der Stra- ßen, Straßentinnen oder Bürgersteige stattgefunden hat, oder die Polizeibehörde eine solche außertermäglich fordert.

§ 3.

Die Bürgersteige müssen im Winter stets sorgfältig vom Schnee gereinigt und bei Schnee oder Eisglätte mit ab- stumpfenden Mitteln (Sand, Asche, Sägemehl und dergl.) bestreut sein.

Während des Frostwetters sind die Straßentinnen stets frei von Schnee und Eis zu halten. Das Reinigen der Bürgersteige mittelst Wasser während der Frostzeit ist ver- boten.

§ 4.

Nach starken Regengüssen und bei plötzlichem Abgange des Schnees, sowie bei abgehenden Frostwetters müssen die Straßentinnen, Gassen und sonstigen Abflüsse ungesäumt und so gereinigt werden, daß das Wasser ungehindert Abzug hat.

Die Anlegung von Stauungen in den Rinnsteinen oder Gassen, die Erniedrigung des Bodens derselben, die Anle- gung von Erdfängen in und an denselben, überhaupt jede Vorrichtung, die den raschen und ungehinderten Abfluß des Wassers hindert, ist verboten.

Durchlässe und Kanäle sind stets rein von Schlamm oder sonstigem Unrat zu halten.

§ 5.

Es ist verboten, in die Straßentinnen und Straß- gräben Jauche, flüssige Abgänge aus Häusern (Haushaltungs- wasser usw.), Höfen, gewerblichen Anlagen usw. abzuführen. Die Herstellung von Einrichtungen auf Bürgersteigen, Stra- ßentinnen und -Gräben, die die Einföhrung solcher flüssigen Abgänge bezwecken, ist verboten. Derartige Anlagen sind auf Anordnung der Polizeibehörde zu entfernen.

§ 6.

Zu widerhandlungen gegen die vorstehenden Bestimmun- gen werden, sofern nicht nach dem Gesetze eine höhere Strafe eintritt, mit Geldstrafe bis zu 9 Mark oder im Unvermögens- falle mit Haft bis zu 3 Tagen geahndet.

Ein zur polizeimäßigen Reinigung Verpflichteter, für den gemäß § 6 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Wege vom 1. Juli 1912 ein anderer der Ortspolizeibehörde gegenüber die Ausführung der Reinigung übernommen hat, bleibt straffrei, wenn dieser seiner Verpflichtung nicht nach- kommt. Dasselbe gilt auch hinsichtlich des zur polizeimäßigen Reinigung Verpflichteten, der die Ausführung der Rei- nigung durch Privatvertrag einer tauglichen Persönlichkeit über- tragen hat.

§ 7.

Diese Polizeiverordnung tritt am Tage ihrer Veröffent- lichung im Kreisblatt in Kraft.

Gleichzeitig treten die §§ 6 und 7 der Polizeiverordnung vom 10. Januar 1876 außer Kraft.

Mensfelden, den 17. August 1913.

Die Polizeiverwaltung:

Deußer, Bürgermeister.

## Nichtamtlicher Teil.

### Vor 100 Jahren.

3. Mai 1814.

König Ludwig XVIII., 59-jährig, hält seinen feierlichen Einzug in Paris. Von ihm gibt Graf Henkel von Donners- mark, der zu seinem Empfang nach Boulogne befohlen war, folgende Beschreibung: „Der König, dem großer Verstand aus den Augen leuchtete, war außerordentlich corpulent und des Gebrauchs der Beine sozulagen gänzlich beraubt. Er trug schwarzfarbene Stiefel, wurde von zwei Leuten geführt und wäre über einen Strohhalm gestolpert. Er hatte einen blauen Vestrock mit einem liegenden roten Kragen und ganz altmodischen, hängenden Epauletten. Der ganze Hof war alt und abgelebt und ebenso altmodisch gekleidet.“ Der König war so flug, sich einen begeisterten Empfang zu sichern, indem er seinen freundschaftlichen und versorgungsbegehrigen Pariser in einem „Königlichen Briefe“ Zusagen inbetreff der Verfas- sung machte. „Wir Ludwig von Gottes Gnaden und König von Frankreich und Navarra allen, die Gegenwärtigen lesen, Gruß! Zurückgerufen durch die Liebe unseres Volkes auf den Thron unserer Väter, aufgeführt durch die Unglücksfälle der Nation, zu deren Regierung wir bestimmt sind, geht unter erster Gedanke dahin, jenes wechselseitige Vertrauen, das zu unserer Ruhe und ihrem Glücke so unentbehrlich ist, anzurufen. Nach aufmerksamer Durchsiegung des vom Senat in seiner Sitzung vom 6. April vorgelegenen Konstitutions- entwurfes haben Wir Uns überzeugt, daß dessen Grundlagen gut sind. Entschlossen, eine liberale Verfassung anzunehmen, rufen wir für den 10. Juni dieses Jahres den Senat und den gesetzgebenden Körper zusammen, und verpflichten Uns, die Arbeit, welche Wir mit einer aus Ihrer Mitte gewähl- ten Kommission werden gefertigt haben, Ihnen vor Augen zu legen und der Kommission als Grundlagen nachstehende Varg- schaften zu geben.“ Es folgten nun Zusicherungen, durch welche die wesentlichen Errungenschaften der Revolution aufrecht er- halten werden sollten: Gleichheit vor dem Gesetze, Verant- wortlichkeit der Minister, Pressefreiheit, Religionsfreiheit. Ge- halten hat der König dann nichts von seinen Verspre- chungen.

Hannover, 1. Mai. Auf der Fahrt von Berlin nach Köln ist heute nachmittags in der Nähe von Stendal der Landtagsabgeordnete Beder (Zentrum) (Köln 2) einem Gehirnschlag erlegen. Der Arzt konnte nur noch den Tod feststellen. Der Landtagsabgeordnete Bros (Ztr.) befand sich in seiner Begleitung.

Berlin, 1. Mai. Der Entwurf eines Kenn- wettgesetzes ist nun dem Reichstage zugegangen. Wie bekannt, ist bereits vor einigen Wochen ein Vorentwurf offi- ziell veröffentlicht worden, an dem der Bundesrat nunmehr einige kleine Änderungen ohne Belang vorgenommen hat. Es bleibt dabei, daß die Totalkaufsteuer von 16%, auf 12 Prozent ermäßigt wird, und daß der Buchmacher an Steuer an den Staat 6 Prozent seines Umlages zu entrichten hat. Dem Wettspieler werden 8 Prozent des ihm zufallenden Gewinnes als Abgabe an das Reich abgezogen. Auf eine Steigerung bis zu 20 Prozent, wie sie der Vorentwurf vor- sah, verzichtet das dem Reichstage jetzt vorliegende Gesetz. Wann das Gesetz zur Einföhrung kommen soll, ist offen gelassen.

Dresden, 30. April. In der Ersten Kammer lenkte gestern der Oberbürgermeister von Zwickau, Dr. Reil, die Aufmerksamkeit des Kultusministers auf den Ton, der in sächsischen Gymnasien von Lehrern gegen Gymnasialisten angeschlagen werde. Er teilte mit, es seien Schimpfworte wie „Kohle“, „Spitzhube“ und „schä- delentbehrendes Arvieh“ gefallen. Kultusminister Dr. Bed- brach über diesen Ton seine Entrüstung aus. Er bot um nähere Angaben, um die Sache weiter verfolgen zu können. Es sei auf das Tiefste zu beklagen, wenn sich ein Lehrer soweit hinreißt, junge Leute, die bald der Uni- versität angehören, mit derartigen Worten zu beleidigen. Ein- solcher Lehrer sollte bedenken, daß er sich selbst belaste, wenn

er die Disziplin nicht anders als mit derartigen Schimpfwörtern aufrecht erhalten könne.

**Pera, 1. Mai.** Der deutsche Botschafter ist gestern aus Korfu zurückgekehrt und hat sofort eine lange Unterredung mit dem Großwesir gehabt, die in politischen Kreisen das größte Interesse erregt. Man glaubt, daß es sich um die Insektfrage gehandelt hat. Der Kaiser soll seinem Wunsch Ausdruck gegeben haben, die neuentstandene Krise möglichst bald beigelegt zu sehen.

### Deutscher Reichstag.

(246. Sitzung.)

**Berlin, 1. Mai.** Auf eine Anfrage des Abg. Dittmann (Soz.) erklärt Generalmajor Wild von Hohenborn: Es ist nicht richtig, daß infolge von Strapazen und Übungen des 143. Infanterie-Regiments in Straßburg Erkrankungen oder gar Sterbefälle vorgekommen sind, ebensowenig haben Soldaten Selbstmord begangen. Die Beantwortung der Frage, was der Reichstagsler zu tun gedenke, um solchen Vorkommnissen vorzubeugen, wird abgelehnt, da weder er noch der Reichstag in Sachen der Truppenausbildung zuständig sind.

Auf eine Anfrage des Abg. Birkenmayer (Ztr.) betr. ein Heilmittel gegen Infektionskrankheiten wird in ablehnendem Sinne beantwortet. Dann wird über die Vorlage betreffend den Schutz des menschlichen Lebens auf See weiterberaten.

Ministerialdirektor v. Jonquieres: Die Unfallverhütungsvorschriften werden unablässig ausgebaut. Zu den Beratungen der Konferenz sind auch leemannische Arbeiter gehört worden.

An der Debatte beteiligten sich die Abg. Dr. Pfleger (Ztr.), Basser (natl.), Graf Westarp (konl.), Dr. Seckler (Sp.), Arendt (Rp.), Behrens (W. Ggg.), Stolle (Soz.) und Schumann (Soz.). Sämtlich Redner erklärten ihr Einverständnis mit der Vorlage. Der Vertrag wird dann in allen drei Lesungen angenommen.

Die Vorlage, betreffend statistische Aufnahmen der Vorräte der Getreidemüllereien wird ohne Aussprache in allen drei Lesungen angenommen, ebenso die Vorlage betreffend die Rechte der Besitzer von Schuldverschreibungen. Sonnabend 10 Uhr Wahlprüfungen, Petitionen, Rennwettsch.

### Brennführer Landtag.

**Berlin, 1. Mai.** Die Debatte über den Rautsetat geht weiter. Es dreht sich immer wieder noch um Professor Schmidts Nachfolger, den Doktor der Zahnärzte, den Fall Jahnrow usw. Der Abg. Lehmann hält eine einseitige Rede über die Freiheit der Wissenschaft, über die Damenfeindlichkeit Professor Roethes. Der Minister äußert sich über den Doktor der Zahnärzte u. a. Darauf wird die Frage der theologischen Fakultät in Frankfurt a. M. erörtert. Der konservative Winkler fordert Staatsmittel für die Fakultät, während die Nationalliberalen Staatsmittel ablehnen. Nach der Begründung der Anträge der Minister, daß es fraglich sei, ob vom Finanzministerium Mittel dafür bewilligt werden würden. Nach einer längeren Rede des Frankfurter Abg. Oeser (Sp.), der die Kommissionsberatungen abwarten will, wurden die Anträge der Budgetkommission überwiesen. Um 7 Uhr vertagt sich das Haus.

### England.

**London, 1. Mai.** Gestern fand unter dem Vorsitz Asanikhs ein neuer Kabinettsrat statt, der sich mit dem Home Rule-Problem befahte. Das Ergebnis der Unterhandlungen wird noch geheim gehalten. Man glaubt allgemein, daß es zu Kampf und Blutvergießen nicht kommen werde. Die Nähe von Ulster wird von einem englischen Soldaten scharf abpatronisiert, um weiteren Waffentransport für Ulster zu verhindern. Gleichwohl lassen sich die Ulsterleute nicht tören. Gestern nachmittag wurde wieder ein ganzes Korps mobilisiert, indem unter den Augen der Polizei eingeschmuggelte Waffen verteilt wurden.

### Oesterreich-Ungarn.

**Wien, 1. Mai.** Auf der Straße Cilli-Hohenegg in Sierning wurden von Gendarmen zwei Italiener unter Spionageverdacht verhaftet. Der eine hatte eine österreichische Generalstabskarte der Gegend bei sich und in nach seinen Papieren Unteroffizier des 6. Bergartillerieregiments. Er hatte eine Liebharmoneika bei sich, auf der er aber nicht spielen konnte. Sein Gefährt trug einen Papagei. Beide geben an, auf der Suche nach Arbeit zu sein, hatten aber erhebliche Geldmittel bei sich.

### Serbien.

**Belgrad, 1. Mai.** Der deutsche Postinspektor Reichmann wurde von der serbischen Regierung mit der Reorganisation des serbischen Postwesens betraut. Reichmann hat bereits dem serbischen Handelsminister einen umfassenden Bericht über alle erforderlichen Maßnahmen vorgelegt. Wie es heißt: Ist der detaillierte Plan zur Umgestaltung des serbischen Postwesens in allen Einzelheiten gutgeheißen worden.

### Marokko.

**Madrid, 30. April.** Nach hier vorliegenden Privatmeldungen ist es zu ernsthaften Unruhen in der französischen Einflusszone von Marokko gekommen. Nach französischer Ansicht allerdings sind die Unruhen bereits vollkommen unterdrückt. Jetzt wird bekannt, daß eine französische Patrouille angegriffen wurde. Mehrere Soldaten sollen erschossen worden sein. Die französischen Militärbehörden geben die Hoffnung nicht auf, daß die Aufstandsbewegung bald unterdrückt werden kann und daß nur eine geringe Truppenmacht nötig sein wird, um die Marokkaner in Schach zu halten. Es dürfte jedoch nicht möglich sein, das System des Sparens länger durchzuführen, da die Unruhen, die bereits einen bedeutenden Umfang angenommen haben sollen, nur durch größere Truppenmassen unterdrückt werden können.

### China.

**Peking, 30. April.** Der „Weiße Wolf“ ist mit einer kleinen Bande aus Schensi nach der Provinz Kansu gegangen. Die Tätigkeit der Regierungstruppen ist insofern erfolgreich gewesen, als sie den „Weißen Wolf“ gezwungen haben, sich in die Gegenden zurückzuziehen und seine Anhänger in kleine Banden aufzulösen.

**Peking, 1. Mai.** Der Gesamteindruck der neuen Verfassung läßt sich dahin resumieren, daß die gegenwärtige Regierung eine wirtschaftliche Entwicklung des Landes auf altchinesischer Basis anstrebt. Das neue Offizien des Präsidenten Juanshikai und des Staatssekretärs Hu Shihshiang ist vielversprechend. Die Ernennung Ljungtungens zum Verkehrsminister ist eine gute Wahl und von besonderer Bedeutung im Hinblick auf die wichtigen Aufgaben, die diesem Ressort für die nächste Zeit gestellt sind. Die Ernennung ist jedenfalls für Deutschland durchaus günstig.

### Mexiko.

**Mexiko, 30. April.** Der Versuch, der südamerikanischen Republik, zwischen Mexiko und der Union

zu vermitteln, ist in dem entscheidenden Punkte bisher erfolglos geblieben. Es gelang ihnen nicht, die Grundforderung Präsident Wilsons durchzusetzen und Huerta zum Rücktritt zu bewegen. Huerta erklärte entschieden, er werde bleiben. Trotzdem ist die Stimmung in den hiesigen Regierungskreisen optimistisch. Man erwartet die bevorstehende Erklärung des Waffenstillstandes, die bisher hier wenigstens noch nicht erfolgt ist. (Frstfr. Ztg.)

**New York, 1. Mai.** Spät nachts wird ein Zwischenfall aus der Stadt Mexiko gemeldet, wo Dr. Ryan, einer von Staatssekretär Bryan's Beobachtern heute früh als Spion erschossen werden soll. Er hatte einen Depeschencode in seinem Besitz, dessen Schlüssel er den mexikanischen Beamten, die ihn verhafteten, nicht verraten wollte. Bryan ersuchte den spanischen Botschafter in Washington, sich sofort für den Verhafteten zu verwenden.

**Washington, 1. Mai.** Huerta hat den Vorschlag auf Einstellung der Feindseligkeiten zwischen den Vereinigten Staaten und Mexiko für die Dauer der Vermittlungsaktion angenommen.

**Washington, 1. Mai.** Carranza hat die Mobilisierung von 12000 Mann, die unter der Führung Villas Lampico angreifen sollen, angeordnet. — Der Säwiger John Carranzas erklärt einen Waffenstillstand in Nordmexiko für unmöglich.

### Lokaler und vermischter Teil.

Limburg, den 2. Mai 1914.

**Am Monatswechsel.** Der April ist diesmal geblieben, angetan mit Maienglanz. Ja, er hat seinem Nachfolger, dem eigentlichen Monnemond, viel schon vorgegeben. Der April hat infolge der hohen Wärmegrade die Vegetation mindestens um einen halben Monat vorwärtsgebracht, und der Naturfreund ist gespannt darauf, ob auch inbezug auf die Ernte diese Beobachtung eintreten wird. Freilich steht diesem Mehr auch ein bedenkliches Weniger gegenüber; nämlich inbezug auf Feuchtigkeit. Noch ist dabei bis jetzt nichts verfehlt, wenn der Mai darin nachholt, was sein Vorgänger veräumt hat. Die alte Bauernregel: „Mai läßt und nah, fällt dem Bauer Scheun und Fah“ ist so oft erprobt worden, daß weitere Auseinandersetzungen unterbleiben können.

**Mai.** Nun hat der fünfte Monat des Jahres seinen Einzug gehalten, der Mai, also genannt nach der Frühlingsgöttin, Maia, der Tochter des Atlas und der Mutter des Hermes. Doch — wir brauchen für ihn nicht erst nach antiken Schönheitsidealen des näheren zu forschen; wir halten uns vor allem an den lieben, sinnigen, deutschen Mai, den man mit dem Ehren- und Freudenlange des Monnemonds schmückt, und der wirklich eine Herzenswonne für freudehungrige Menschenkinder sein kann. Freilich, man muß auch auf etliche Maitübel gefaßt sein. Die drei Fischheiligen, Mamertus, Petrus und Servatius (11., 12. und 13. Mai) sind gefährliche Herren, und eine alte Bauernregel besagt, daß vor ihm kein Sommer ist. Nun, darf man diesen jetzt auch noch nicht ernstlich und astronomisch verlangen so möchte man doch ein leichtes, blühend leuchtendes Vorspiel haben, und der Maienmond hat's ja auch schon so oft gebracht, daß man ihn immer wieder dankbar in hohen Tönen angeklungen hat. Der berühmte mittelalterliche Poet Walter von der Vogelweide, meinte, daß der Mai zu „zaubern“ verfehe. Jawohl, zauberlich kann er wirken für ein bedrücktes, lüdenes Gemüt. Maienjamme — wunderprächtiges Aufleben im stillen, rauschenden Walde; in bunten Blüten und Gärten; von tausend Hoffnungslüften getragen, gleichsam unmittelbar auf die Menschenseele wirkende Fühlherrlichkeit —, o, im Mai hat es schon so mancher verstanden, das Umland-Wort vom Frühlingsglauben: „Die Welt wird schöner mit jedem Tag, man weiß nicht, was noch werden mag, das Blühen will nicht enden; es blüht das fernste, tiefste Tal, — nun, armes Herz, vergiß die Qual, — nun muß sich alles, alles wenden!“ ... Froh und hart möge sie dazu erhalten, die beliebte, vollständige Weiße: „Der Mai ist gekommen!“ Nach dem wirtel Wibel der Walpurgisnacht steigt er siegestrahlend heraus, ein jugendlicher Held und König lichter Art. Man hat in deutschen Länden das sinnige Spiel von Mailöw und Mailöwigin gern gepflegt, und da war und ist wohl noch Maienanz und Maierbaum, wenn letzterer sich zumeist auch mehr auf Pfingsten hingewandt hat. Dieses dritte christliche Hochfest lautet diesmal der letzte Mai ein, und vorher (am 21. Mai) ist Himmelfahrt. Die altberühmten Mai-Umgänge, an heidnische Opfer und Flurumzüge erinnernd und durch christliche Segensgedanken umgedeutet, sind so ziemlich ins Schwinden geraten; aber hinaus ins Freie treibt es die Lenden immer noch zur Maienzeit, und so eine Maienwanderung, allein oder mit guten Gesellen, kann etwas Herrliches sein. Alles in allem, möge es ein Maienmond sein, wie er sein soll und wie man ihn sich immer wieder wünscht.

**Im Apollotheater** gelangt das Film-Schauspiel „Die Suffragette“ (Mita Nielsen) zur Aufführung. Den Kampf um das Frauenwahlrecht, ein Bild aus unserer nervösen schnelllebigen Zeit, hat der Dichter Urban Sad in seinem neuen Film-Schauspiel „Die Suffragette“ zum Vortritt genommen. Man bewundert die Größe der Aufgabe, die er sich stellte, wie er es verstand, den Zeitgeist einer ganzen Epoche in einen Rahmen zu fassen, ohne in tendenziöse Einseitigkeit zu verfallen. Die Arbeit mag nicht gering gewesen sein, das zeigt der Reiz, mit dem diese leidenschaftlich padenden, bewegten und auch technisch klaren prächtigen Bilder bis in ihr feinstes Detail durchgearbeitet sind.

**Theater in Limburg.** Wir weisen nochmals auf die am Sonntag, den 3. d. Ms., stattfindende Kinder-Vorstellung hin. „Hänsel und Gretel“ gehört zu den beliebtesten und lehrreichsten Kindermärchen das je geschrieben worden ist. — Abends 8 Uhr gelangt das reizende Schwan von R. Aneisel „Sie weiß etwas!“ zur Aufführung.

**Musikverein.** Die Mitglieder des Musikvereins haben, wie auch aus dem heutigen Inserat ersichtlich ist, haben sich bei Besuch des Konzerts in der Turnhalle am Sonntag durch Mitgliedsliste zu legitimieren.

**Die Steigerung der inländischen Futtermittelzeugung.** Der Schluss des Vortrages von Herrn Landwirtschaftslehrer Kurandi befindet sich im zweiten Blatt.

**Versammlung der katholischen Räter.** Der Zweigverein in der Diözese Limburg des Vereins römisch-katholischer Räter Preußens hielt am Mittwoch nachmittag im hiesigen katholischen Gesellenhause eine Versammlung ab, zu welcher 15 Mitglieder erschienen waren. Als Vertreter des Zentralvorstandes wohnte Räter Hötzender aus Barmen der Versammlung bei. Räter Zimmermann-Oberlahnstein, 2. Vorsitzender des Zweigvereins eröffnete und leitete die Versammlung, welche den Zweck haben sollte, die bis jetzt in 2 verschiedenen Verbänden (Sitz Düsseldorf) und Sitz Mainz) organisierten Räter der Diözese in einen

Verband zu vereinigen. Es wurde beschlossen, einen besonderen Diözesan-Verein für die Räter des Bistums Limburg zu gründen und danach diesen einem der bestehenden Verbände anzugliedern. Weiter wurde beschlossen, anfangs Juni eine weitere Versammlung zur Werbung der Räter, hauptsächlich in Frankfurt und derjenigen des Rhein- und Mainlandes in Frankfurt abzuhalten. Bei der vorgenommenen Wahl eines 1. Vorsitzenden für den neuen Diözesan-Verein wurde Zimmermann-Oberlahnstein gewählt. Die Wahl der weiteren Vorstandsmitglieder soll auf der Versammlung in Frankfurt vorgenommen werden.

**Weisburg, 1. Mai.** Auf der Buderuschen Eisensteingrube „Riesenburg“ bei Rohnstadt ereignete sich gestern ein folgenschweres Unglück. Durch das zu frühe Losgehen eines Sprengschusses wurden zwei Bergleute von Laubuschbach so schwer verletzt, daß der eine namens Vommel sofort verstarb, während man an dem Aufkommen des zweiten namens Kramer, der sofort nach Gießen verbracht wurde, zweifelt. Beide Verunglückte sind Familienväter.

**Veilingen (Westerwald) 1. Mai.** Einen schweren Unfall erlitt ein Mann aus Niederhatten bei Hadenburg, der an einer durch einen Motor betriebenen Holzschneidemaschine beschäftigt ist. Als er hier Holz schnitt, drang ihm ein abspringender Splitter ins Auge. Der Verletzte verlor die Besinnung; das Auge wird wahrscheinlich verloren sein.

**Wiesbaden, 30. April.** Bei einer am 28. April auf dem Dohheimer Exerzierplatz abgehaltenen Fährführung der vierten Batterie des Feldartillerie-Regiments Nr. 27 führte das Pferd eines Unteroffiziers so unglücklich, daß es von dem herbeigeeilten Tierarzt auf der Stelle erschossen werden mußte. Der Reiter wurde bei dem Fall abgeworfen, kam jedoch mit dem Schrecken davon und konnte seinen Schrittl auf einem anderen Pferde antreten.

**Frankfurt, 1. Mai.** Der 30jährige Bädergehilfe Burghard aus dem Westfälischen, der wegen Betrugs verhaftet wurde, erhob sich auf der Polizeiwache. Der Revolver war ihm dort abgenommen worden. Der Verhaftete ergriff ihn aber blühnd wieder und schoß sich eine Kugel in den Kopf. Der Tod trat sofort ein.

**Rüsselsheim, 1. Mai.** Zwei schwere Unfälle ereigneten sich gestern nachmittag auf den Opelwerken. Zwischen 3 und 4 Uhr fiel im Kesselhaus brennende Kohle aus einer Feuerung heraus und setzte die Bekleidung eines Heizers in Brand, der schwere Verletzungen an den Beinen erlitt, so daß sich die Sanitätswache seiner annehmen mußte. — Gegen halb 6 Uhr wurde in der Schleiferei ein junger Schleifer von einem Transmissionsriemen erfasst und einmal herumgeschleudert. Er stürzte aus der Höhe zu Boden und auf einen anderen Arbeiter. Beide erlitten dabei schwere Kopfverletzungen.

**Gießen, 1. Mai.** In der Crainfelder Wärdungsangelegenheit hat die Staatsanwaltschaft Gießen auf Ergreifung der Mörder eine Belohnung von 600 Mark ausgesetzt.

**Marburg, 1. Mai.** Die Begrüßung des Monnemonds Mai ging in der letzten Nacht in üblicher Weise vor sich. Leider stellte sich der Mai mit Regen und Kühle ein und ließ verabschiedene Pläne zu Wasser werden, erstigte die Feuerwerkskörper und Lampions. Die studentischen Verbindungen mit eigenen Feimen begrüßten den Mai dort, die übrigen markierten schon frühzeitig auf die umliegenden Höhen und da hing ein fröhliches Jochen an. Kurz vor 12 Uhr wurde trotz strömenden Regens bei Lampionbeleuchtung ins Freie marschiert, die Scherhankefanten angeordnet und — teilweise mit Musikbegleitung — das alte liebe Mailied angestimmt. Einen schönen Anblick boten auf allen Höhen die Feuer und Schwanlenden Lampions, aus allen Ecken und Ecken hörte man Gesang und Musik. In der Stadt selbst war der gleiche Mattaumel, der auch die Marburger Bürger ergriff. Der 1. Mai wird in Marburg stets würdig begrüßt, und wenn es geizneit hätte, so würde das nichts an dem alten Brauch geändert haben.

**Pera, 30. April.** In der Linienstraße 71 gab die 44jährige Marie Odt, die Geliebte des von seiner Familie getrennt lebenden Schachtmeisters Zernide, auf die Ehefrau des Zernide, die ihr Vorwürfe machte, mehrere Schüsse ab. Die Frau sank ins Herz getroffen, tot zu Boden.

**Zürich, 1. Mai.** In Leisingen am Thunersee spielte sich gestern ein schreckliches Familiendrama ab. Der Landwirt R. griff, als er sich mit seiner Familie zusammen befand, plötzlich zur Art und schlug seine Frau nieder. Sodann tötete er seinen sechsjährigen Sohn und sein zweijähriges Töchterchen gleichfalls durch Artstiche. Er brachte sich dann selbst schwere Schnittwunden am Hals bei und wurde bewußtlos aufgefunden. Die Aerzte halten seine Verletzungen nicht für unbedingt lebensgefährlich. Vor einem Monat hatte er sein heiliges Gut übernommen. Der Kummer über den schlechten Geschäftsgang desselben trieb ihn zum Wahnsinn, in dem er dann die Blutaten vollbrachte.

Parfümerie

## Josef Müller

Limburg.

In- u. ausländische Parfüms  
und Toilette-Selbst.  
nur erstklassige Fabrikate.

# Hohenlohe

## Hafermehl

macht die Sauglingsmilch leicht verdaulich, verleiht Stärke und Durchfall. Deshalb ist es die einzig richtige Kinderernährung, wenn Muttermilch fehlt.

Erhältlich bei 3/100

### Dr. Hugo Kexel, Obere Grabenstr. 18.

Wetterauskunft für Sonntag den 3. Mai 1914.  
Trocken und meist heiter, nachts ziemlich kalt, Tagestemperatur ansteigend.

**Wetterdienstordnung für Limburg.**  
Katholische Gemeindegemeinde.  
3. Sonntag nach Osters den 3. Mai.  
Schulgott des hl. Josef

Im Dom: Um 6 Uhr Frühmesse; um 8 Uhr Abendgottesdienst; um 9<sup>15</sup> Uhr Hochamt mit Predigt; nachmittags 2 Uhr Andacht zum hl. Josef.

In der Stadtkirche: Um 7, 8 und 11 Uhr morgens hl. Messen, die 2. mit Gesang, letztere mit Predigt.  
 In der Hospitalkirche: Um 6 und 8 Uhr hl. Messen, letztere mit Predigt.  
 An den Wochentagen: Im Dom um 6 Uhr Frühmesse, um 7 1/2 Uhr Schulmesse, in der Hospitalkirche um 7 1/2 Uhr Schulmesse.  
 Dienstag 7 1/2 Uhr im Dom feierl. Jahramt für Josef Werth; um 8 Uhr Jahramt für Karoline Wolf.  
 Mittwoch 7 1/2 Uhr im Dom feierl. Jahramt für Ernestine Wt und Angehörige; um 8 Uhr in der Stadtkirche Jahramt für Magdalena Lohs.  
 Donnerstag 7 1/2 Uhr im Dom Jahramt für Amalie Busch geborene Trombeta; um 8 Uhr Jahramt für Nikolaus Sehr und Sohn Anton.  
 Freitag 7 1/2 Uhr im Dom Jahramt für Peter Egenolf und Frau.  
 Samstag 7 1/2 Uhr im Dom feierl. Jahramt für Adam Schlägel und Ehefrau; um 4 Uhr nachmittags Leichte.  
 Wegen Renovierung der Stadtkirche findet der Gottesdienst an den Wochentagen in der Domkirche statt.  
 Evang. Gemeinde.  
 Sonntag den 3. Mai 1914. Jubiläum.  
 Vormittags 9 Uhr Kindergottesdienst. Herr Pastor Obenaus.  
 Vormittags 10 Uhr Hauptgottesdienst. Herr Pastor Obenaus.  
 Vormittags 11 1/2 Uhr Christliche Lehre für die 1912, 1913 und 1914 Konfirmierten Töchter. Herr Pastor Obenaus.  
 Die Amtwoche (Tausen und Trauungen), hat Herr Pastor Obenaus. Vereinsabend. „Lichtes-Bereit“ (gemacht: Chor), Dienstag den 5. Mai Vereinsabend. Mittwoch den 6. Mai, abends 8 1/2 Uhr: Vereinsabend des Männer- und Junglingsvereins. Donnerstag, den 7. Mai, abends 8 1/2 Uhr Vereinsabend des Männergesangsvereins „Evangelischer Kirchenchor“.  
 Bäckerei der evangelischen Gemeinde Weiersteinstraße 14, geöffnet Mittwochs von 1-2 Uhr. Sonntags von 11-12 Uhr.

Limburg, Samstag den 2. Mai. Wochenmarkt. Aepfel per Pfd. 13-15 Bfg., Apfelsinen per Stück 4-8 Bfg., Aprikosen per Pfd. 15-20 Bfg., Birnen per Pfund 13-20 Bfg., Schneebirnen per Pfd. 15-20 Bfg., Bohnen dicke per Pfd. 15-20 Bfg., Blumenohl per Stück 30-60 Bfg., Knollen per Pfund 1.20 Bfg., Zitronen per Stück 8 Bfg., 1 Bfg. 7 Pfg. Erdbeeren per Stück 00-00 Bfg., Erbsen per Pfd. 15-20 Bfg., Erdbeeren per Pfd. 15-20 Bfg., Heidelbeeren per Pfd. 15-20 Bfg., Himbeeren per Pfd. 15-20 Bfg., Johannisbeeren per Pfd. 15-20 Bfg., Kirichen per Pfd. 15-20 Bfg., Karotten per Pfd. 15-20 Bfg., per St. 2.40-0.00 Bfg., Knoblauch per Pfd. 40 Bfg., Kohlrabi oberird. per Stück 15-20 Bfg., unterirdisch per Stück 00-00 Bfg., Kopfsalat per Stück 15-18 Bfg., Meerrettig per Stange 15-20 Bfg., Pilze per Pfd. 15-20 Bfg., Pflanzen per Pfd. 15-20 Bfg., Reineckeln per Pfd. 15-20 Bfg., Stachelbeeren per Pfd. 15-20 Bfg., Tomaten dicke per Pfd. 60-70 Bfg., Trauben per Pfd. 00 Bfg., Rosenkohl per Pfd. 15-20 Bfg., Zucchini per Pfd. 15-20 Bfg., weisse Rüben per Pfd. 15-20 Bfg., rote per Pfd. 10 Bfg., Rotkraut per Stück 00-10 Bfg., Salat per Stück 25-50 Bfg., Schwarzwurzel per Pfd. 30 Bfg., Salsol per Pfd. 20 Bfg., Sauerampfer per Pfd. 30-50 Bfg., Sellerie per Stück 10-15 Bfg., Biersüßholz per Pfd. 30-50 Bfg., Zwiebeln per Pfd. 20 Bfg., Korken per Pfd. 15-20 Bfg., Ballmühle per Pfd. 0.45 Bfg., Hahnenfüße per Liter 50 Bfg., Gurken 5 St. 40-60 Bfg.

**Kino** Neu-  
markt 10  
Sonntag, 3. Mai v. 3-11 Uhr  
Samstag und Montag,  
von 4-11 Uhr:  
**Bismarck.**

Leben des großen Kanzlers  
in 3 Abschnitten.  
Großes patriotisches Bühnenwerk  
allerersten Ranges!  
Hauptdarsteller: Hof-  
schauspieler Franz Ludwig.  
1. Abschnitt: Jung Bismarck.  
(1815 bis 1852).  
2. Abschnitt: Des Reiches  
Schmied. (1852 bis 1871).  
3. Abschnitt: Der große Kan-  
zler. (Von 1871 bis zum  
Grabe in Friedrichshagen).  
Ueberaus günstig beurteilt von  
Pädagogen, Künstlern, hohen  
Militärs, Berliner Polizeipräsidenten, 15/100  
Pfeife und Puffkom.

Bravos! Auf geht  
**Dienstmädchen**  
auf sofort gesucht. 18/100  
**Gasthaus**  
„Zum goldenen Stern“  
Brücke vorst. 18  
**Möbliertes Zimmer**  
zu vermieten. Zu erfragen in  
der Expd. d. Blattes. 5/99  
2 möblierte Zimmer  
möbliertes Zimmer sofort  
zu vermieten. 5/97  
Näheres in der Expd.

**Gustav Adolf-Verein.**  
Bei den Mitgliedern der evangelischen Kirchengemeinde Limburg findet die **Gausammlung** für den Gustav Adolf Verein in den nächsten Tagen durch die Mitglieder des evangelischen Kirchenvorstandes statt. 6/98

**Stroh Hüte** aller Art für Herrn, Knaben und Kinder  
nur neueste Formen,  
tadellose Ware.  
**Raffenauswahl. Sehr billige, feste Preise.**  
empfehlen 26/100  
**Joh. Wagner, Bischofsplatz 5,**  
gegenüber der Stadtkirche.  
Reinigen und Reparaturen von Panama u. Strohhüten.

**Bohnenstangen**  
ausgeputzt und gespitzt  
liefern billig  
**Münz & Brühl**  
Limburg (Lahn)  
22 94 Telefon 31.

**Hoher Nebenverdienst!**  
wird freibeiwillig Herrn geboten. Vertragliches Mindesteinkommen: M. 1500.00 pro Jahr, daher kein Risiko! Kein Hausverbot! Erforderl. s. Eigene Wohnung in Limburg u. e. bares Vermögen v. M. 400.00. Anst. Off. erb. a. F. Gaerte, Birken 22/100  
**Möbl. Zimmer** in der Nähe der Bahn zu vermieten. Näheres Expd. 2/85

**Musik-Verein Limburg.**  
Die Mitglieder werden erlucht, sich an dem am **Sonntag, den 3. Mai** stattfindenden **gemeinschaftlichen Konzert** in der **Zurhalle** durch **Vorziehung der Mitgliederarten** zu legitimieren. 10/100  
**Der Vorstand.**

**Malbock!** **Malbock!**  
**Hotel-Restaurant „Deutsches Haus“.**  
Limburg a. L. 25/100  
Morgen, Sonntag den 3. Mai cr.

**Militär-Konzert.**  
des Nass. Infanterie-Reg. Nr. 37 Mainz.  
Es lobet ergeht ein **Josef Dillmann.**  
**Malbock!** **Malbock!**

**Restaurant Gabriel Weimar, Staffel.**  
Am Sonntag, den 3. Mai, von nachmittags 3 1/2 Uhr ab gutbelegte  
21/100  
**Tanzmusik.**

**Mittelrheinischer Pferdezuchtverein.**  
Der Weidebetrieb im Tiergarten bei Weilburg wird am **11. Mai**, mittags 1 Uhr, eröffnet. Gute Halfter sind mitzubringen. Vorherige Anmeldung bei Herrn Kreisierarzt **Wenzel** in Limburg a. d. Lahn. 6/100  
**Der Vorstand.**

**Jetzt besonders empfehlenswert**  
**Blusen, Unterröcke, Korsetts,**  
**Kinderkleidchen, Knabenanzüge,**  
**Schürzen, Strümpfe, Handschuhe.**  
**Lorenz & Oehlert, Bahnhofstr. 7** 20/181

**Frische Nombacher**  
Stangen Spargel per Pfd. 60  
Extra großer Kopfsalat Stück 13  
Frische Schlangengurken 40  
Frische Tafelbirnen und Tafeläpfel,  
Sodavote Tomaten,  
Wilde schöne Ananassfrüchte,  
Rhein. Waldweiser,  
Sehr süße Orangen,  
Hochfeiner gefochter Schinken und  
feine Thüringer Wurstwaren,  
**Kaffee** eine ausgewählte Serie  
maßgebender Qualitäten  
per Pfd. 1.20, 1.40, 1.60, 1.80, 2.00.  
**Kakao** ausgiebig, wohlbekömmlich,  
nahrhaft  
per Pfd. 1.20, 1.60, 2.40  
**Tee** in der Tasse von auffälliger  
Güte 9/100  
per Pfd. 2.40, 2.80, 3.40, 3.80.  
sowie alle Kolonialwaren in nur aus-  
gezeichnetster Qualität empfiehlt und  
versendet  
**Rudolf Gulberg, Limburg**  
Neumarkt 1. Telefon 275.

**Stroh Hüte und Panamas**  
: erste Neuheiten :  
in allen Preislagen  
: : billigst : :  
Auswahl  
: extra gross :  
**Kilian Löser, Limburg**  
20/100

**Petrol-Kocher**  
**Spirituskocher**  
**Gaskocher**  
empfehlen 13/100  
**Andr. Diener**  
Limburg.

**Waschmaschinen**  
**Buttermaschinen**  
**Oefen, Kochherde.**  
Grosse Auswahl.  
Billigste Preise.  
**Jos. Brahm,**  
Eisenhandlung. 17/100

**Es wird nicht allein besprochen**  
**sondern es ist auch bewiesen!**  
dass man bei mir nur Ia Qualität in  
**Mähmaschinen, Heuwender, Pflüge,**  
**Eggen sowie sämtl. landwirtschaftl.**  
**Maschinen** für Landwirtschaft und Haus  
zu allerbilligsten Preisen bei reellster Bedie-  
nung erhält. 24/100  
**Jos. Schmidt**  
Limburg (Lahn) Diezerstrasse 32.  
Erstes u. größtes Spezialhaus für landwirtschaftl.  
Maschinen und Geräte Limburgs u. Umgegend.  
Grosses Ersatzteillager speziell für Mähmaschinen.  
Reparaturwerkstätte. — Telefon Nr. 125.

**Allgemeine Ortskrankenkasse des**  
**Kreises Limburg.**  
Gemäß Beschluss des Ausschusses vom 26. April 1914  
laden wir hierdurch die Herren Mitglieder des Ausschusses  
zu dem am  
**Sonntag den 10. Mai 1914,**  
**nachmittags 2 1/2 Uhr**  
in Limburg im Saale der Wirtschaft Conradi („Zum  
Schultes“) stattfindenden  
**außerordentlichen Ausschusssitzung**  
ergebnis ein.  
**Tagesordnung:**  
1. Zustimmung des Ausschusses zu der Dienstanordnung für  
die Kassengestellten (§ 95 der Kassensatzung).  
2. Antrag betreffend Errichtung einer Zahl- und Hebestelle  
in Elz.  
Limburg, den 2. Mai 1914.  
**Der Vorstand:**  
**J. G. Bröh, Vorsitzender.**  
23/100

# Hervorragende Gelegenheits- Käufe in Damenkonfektion

Unsere billigen Preise hatten einen Abgang in Konfektion zur Folge, so stark wie wir seit Geschäftsbestehen solchen noch nicht erlebt haben.

Dieses und die fortgesetzt große Nachfrage veranlaßten uns, an den Berliner Konfektions-Lägern nochmals Umschau zu halten, um große Posten Ware zu erwerben.

**Der Erfolg dieses Einkaufs war hervorragend.**

Wir sind von der Reise zurück und haben große Posten

**ausgeschlossen gute Konfektion**

mitgebracht, welche wir zu **fabelhaft billigen Preisen** erstanden.

**Die Ware kommt von heute ab zur Auslage.**

Ein großer Posten **Jackett-Kostüme**, nur moderne Sachen dieser Saison aus hellen und dunklen einfarbigen Gabardine und Coteles, marineblau, dunkelgrün und schwarz Kammgarnstoffen.

**Preislagen der Kostüme:**

**13<sup>50</sup> 17<sup>50</sup> 23.- 29.- 33.- 39.-**

Die regulären Preise dieser Kostüme übersteigen die jetzt festgesetzten

**um fast das Doppelte.**

**Grosse Posten Frühjahrs-Paletots**

in aparten Fassons und guter Verarbeitung.

**Einige Hundert Stück moderner Mäntel und Paletots**

aus leichten Stoffen, in Popeline, Summitine, Alpaka, Mohair, Ramagés in hübschen Farben und aparter Machart.

**Elegante schwarze Frauen-Paletots**

in Tuch, Kammgarn und Cheviot, **unerreicht billig.**

**Mehrere Hundert Kostüm-Röcke**

vom besten Schnitt und Sitz und in den neuesten Farben u. Macharten **weit unter Preis.**

**1000 Stück entzückende neue Waschblusen**

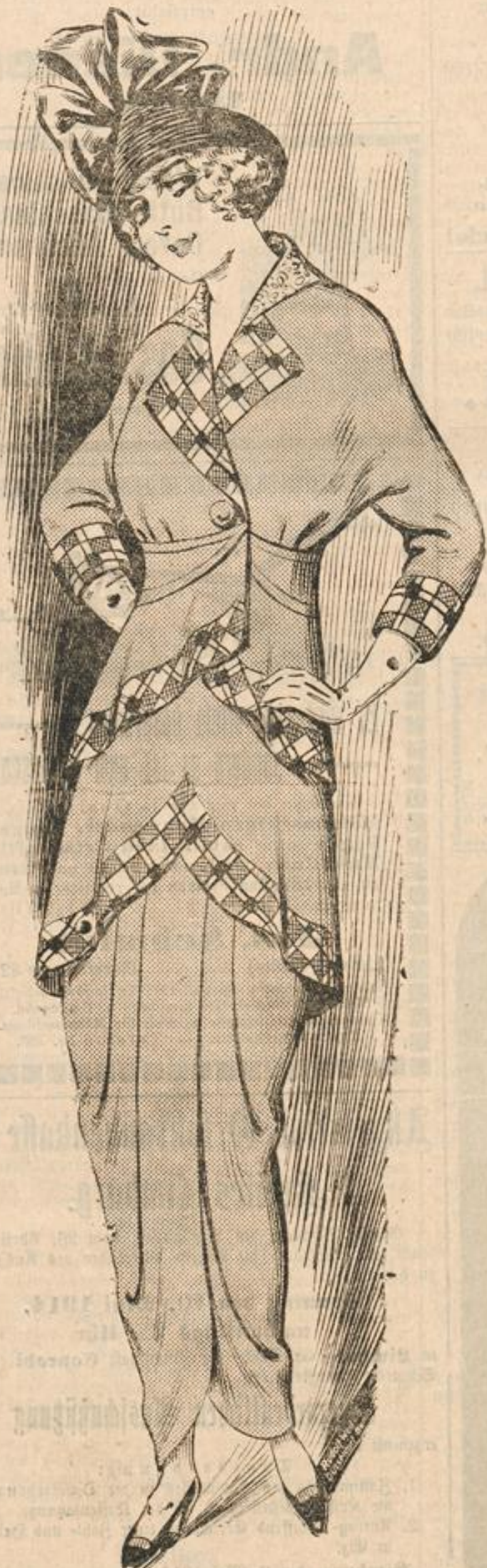
Batist, Boile, auch mit Punkten, Grey, Boile, Japon, Tüll zc., einzelne Sachen mit Handstickerei. **Zum Teil für die Hälfte des regulären Preises.**

**Ein Teil dieser Sachen ist in unseren 4 Fenstern ausgelegt.**

**Kaufhaus**

**A. Koenigsberger**

**Diez a. d. Lahn.**



# Limburger Anzeiger

Dugleich amtliches Kreisblatt für den Kreis Limburg

(Limburger Zeitung)

Älteste Zeitung am Platze. Begründet 1838

(Limburger Tageblatt)

Erscheint täglich

mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.  
In jeder Woche eine Beilage.  
Sommer- und Winterferien je nach Inkrafttreten.  
Wochentagen um die Jahresende.

Redaktion, Druck und Verlag von Moriz Wagner,  
in Firma Schindler'scher Verlag und Buchdruckerei in Limburg a. d. Lahn.

Anzeigen-Aannahme bis 9 Uhr vormittags des Erscheinungstages

Bezugspreis: 1 Mark 50 Pf.  
vierteljährlich ohne Vorzahlung oder Ertragsanteil.  
Einrückungsgebühr: 15 Pf.  
die gefüllte Geramtheile oder deren Raum.  
Werkstoffe die 91 mm breite Zeitspalt 30 Pf.  
K a b a t t wird nur bei Zulieferungen gewährt.

Nr. 100.

Fernsprech-Anschluß Nr. 82.

Samstag den 2. Mai 1914.

Fernsprech-Anschluß Nr. 82.

77. Jahrg.

## Zweites Blatt.

### Vorträge

gelegentlich des Bauberatungskurses für heimatische Bauweise am 30./31. März 1914 veranstaltet von der Bezirksabteilung Nassau des deutschen Vereins für ländliche Wohlfahrts- und Heimatpflege — Vorsitzender Landrat Büchting — in Gemeinschaft mit der Bauberatungsstelle Frankfurt a. M., Vorsitzender Professor Dr. Th. Stein.

I.

Vortrag des Kreisbauamtsbauweisers Kölling, Limburg.  
(Schluß).

W. S. Ich komme jetzt zur 2. Frage. Wie wird eine Bauerlaubnis erteilt, und welche Unterlagen sind im Allgemeinen hierzu erforderlich?

Der Antrag auf Bauerlaubnis ist schriftlich unter Bezeichnung des Namens, Wohnortes und Standes des Bauherrn, sowie des für die Bauausführung verantwortlichen Bauleitenden und unter Darlegung der Zweckbestimmung des Baues für jedes Grundstück, besonders und stets bei der Ortspolizeibehörde einzureichen, nicht wie es irrtümlich viel geschieht, beim Landratsamt. Die Ortspolizeibehörde gibt erst nach vorausgegangenem ortspolizeilicher Vorprüfung die Unterlagen an das Landratsamt, als zuständige Bauerlaubnisbehörde weiter.

In dem Antrage sollen, sofern es sich nicht lediglich um Bauveränderungen im Innern handelt, die Eigentümer aller an das Baugrundstück grenzenden Grundstücke unter Angabe ihrer Wohnung genau aufgezählt werden. Dem Antrage sind die zur Prüfung des Baues erforderlichen, die Bauausführung in allen Teilen ausreichend darstellenden Zeichnungen und Schriftstücke beizufügen. Die Vorlagen müssen die Konstruktion und Abmessungen des Baues im ganzen, sowie in seinen Teilen und die Art und Stärke der zu verwendenden Baustoffe genau erkennen lassen. Sämtliche Vorlagen sind mit Datumsangabe zu versehen und von dem Bauherrn und dem Bauleiter zu unterschreiben.

An Zeichnungen sind bei Neu- oder erheblichen Erweiterungs- oder Veränderungsbauteilen erforderlich: Ein mit Angabe des Nordpfeils versehener Lageplan des Baugrundstücks, dieser muß von einem vereideten Landmesser angefertigt, oder als mit der Wirklichkeit übereinstimmend, beschleunigt sein, wenn es sich um Baualanagen an Straßen handelt, für welche Baufluchtlinien festgelegt sind.

Der Lageplan muß die beabsichtigten Bauten, die Eigentumsgrößen, die Haus- und Grundbuchnummern, sowie den Flächeninhalt des ganzen Baugrundstücks und alle auf dem Baugrundstück und den angrenzenden Grundstücken in einer Entfernung von 20 Meter von den beabsichtigten Bauten vorhandenen Bauten aller Art, unter Angabe der Eigentümer, Benutzung, Bauart und Gebäudehöhe ersichtlich machen, auch die angrenzenden Straßen und Wege, Bahnen und Wasserläufe und die etwa festgelegten Straßen und Baufluchtlinien (mit den Straßenhöhen) darstellen.

Die Breite des Straßendamms und der Bürgersteige, gegebenenfalls auch der Vorgärten, vor den zu errichtenden, oder zu verändernden Gebäude ist in den Plan einzutragen.

Bei abfallendem Gelände sind außerdem Querschnitte, welche die Höhenlagen des vorhandenen gewachsenen Erdreichs und der Erdoberfläche nach Vollendung der beabsichtigten Regulierung vollständig darstellen, beizufügen. In jedem Falle ist nachzuweisen, wie der Anschluß des Baugrundstücks an die öffentliche Straße stattfinden soll.

Weiter ist erforderlich, ein Grundriß des Erdgeschosses, welcher die etwa vorhandenen, in gemeinschaftlichem Eigentum stehenden Mauern, die Eigentumsgrößenlinien, die Zweckbestimmung sämtlicher Räume, und die Richtung und Stärke der Balken ersichtlich macht. Gleichzeitig ist der Flächeninhalt des Gesamtbaugrundstücks und des hinter der Baufluchtlinie liegenden Baugrundstücksteiles, sowie die bebaubare Fläche und die Größe der Höfe rednerisch nachzuweisen.

Sodann sind zu erbringen: die Grundrisse aller übrigen Geschosse einschließlich Dach- und Kellergeschoß, ebenfalls unter Eintragung der Zweckbestimmung sämtlicher Räume und mit Angabe der Richtung und Stärke der Balken.

Weiter, die vollständigen Quer- und Längsschnitte, mit Angabe der Geländehöhenlagen des Baugrundstücks und der Nachbargrundstücke, mit Eintragung der Höhenlage des Bürgersteigs, sowie Einzeichnung der zulässigen Gebäudehöhe und des zulässigen Bauprofils.

Ferner sind zu erbringen, sämtliche Gebäudeansichten mit Angabe der anschließenden Geländelinien.

Außerdem können verlangt werden bei ungewöhnlichen Konstruktionen z. B. schwierigen Funderungen, größeren Schornsteinbauten, sowie bei Eisen- oder Eisenbetonkonstruktionen, Teilzeichnungen in einem größeren, als dem sonst vorgeschriebenen Maßstabe. Bei baulichen Veränderungen, die nur das Innere eines Gebäudes betreffen, genügen die Grundrisse und Querschnitte der von der Veränderung betroffenen Geschosse, wenn Konstruktionsänderungen und Änderungen in der Belastung der Gebäudeteile nicht stattfinden.

Bei Einfriedigungen genügen ein Bauriß, ein Lageplan und die erforderlichen Profile, aus denen etwa beabsichtigte Aufschüttungen und Abtragungen zu ersehen sind. Wenn

Zweifel entstehen, bestimmt übrigens die Bauerlaubnisbehörde, mithin der Landrat welcher Zeichnungen es im einzelnen Fall bedarf.

Der Lageplan ist im Maßstabe von mindestens 1:500 als 1:100 herzustellen. Sämtliche Zeichnungen sind auf gelassen werden, wenn hierunter die Deutlichkeit nicht leidet. Also Regel ist der Maßstab 1:500.

Die übrigen Zeichnungen sind in nicht kleinerem Maßstabe als 1:100 herzustellen. Sämtliche Zeichnungen sind auf dauerhaftem Papier anzufertigen, nicht etwa auf Pauspapier. Sie müssen mit Maßstab versehen sein, alle erheblichen Abmessungen ergeben und hinsichtlich der vorhandenen, abzubrechenden und geplanten Bauten und Bauteile durch unterscheidende Farben unter Ausschluß der grünen Revisionsfarbe und von Deckfarben andeuten, ob die Bauten in Ziegel, Bruchsteine, oder Werksteinmauerwerk in Holz, in Eisen ausgeführt sind, oder werden sollen.

Als Zeichnungen können vorgelegt werden, in der ganzen Fläche aufgeklebte Pausen, oder weiße, positive, vollkommen klare Lichtpausen auf haltbarem Papier oder Zeichnungen auf Leinwand.

Die Zeichnungen sind in doppelter Ausfertigung einzureichen. Im Falle der Erteilung der Bauerlaubnis, wird je eine Ausfertigung mit dem Prüfungsvermerk versehen dem Antragsteller zurückgegeben.

Die Zeichnungen dürfen nicht gerollt sein, eine Vorchrift, die leider vielfach keine Beachtung findet. Bei Neu- oder erheblichen Erweiterungsbauteilen sind ferner an Schriftstücken notwendig: Eine Baubeschreibung in doppelter Ausfertigung. Sie muß die Zweckbestimmung und Ausführungsart des geplanten Baues angeben, bei Neubauten auch klarstellen, wie die Entwässerung stattfinden soll, die statischen Berechnungen ebenfalls in doppelter Ausfertigung. Sie sind insbesondere für den Fall erforderlich, wenn außergewöhnliche Konstruktionen angewendet werden sollen, oder daß es sich um Verwendung hölzerner, eisener oder sonstwie konstruierter Träger, Unterzüge und Stützen, oder um Anwendung hölzerner abgedeckter Gerüste von mehr als 10 Meter Höhe, oder solcher Gerüste handelt, die vor Ausführung des Gebäudes gleich in ganzer Höhe des letzteren errichtet werden sollen.

Bei derartigen Gerüsten ist, wie bei einem selbständigen Bau, auch die Sicherheit gegen Winddruck und ferner nachzuweisen, wie sie nötigenfalls durch Verankerung oder Versteifung gegen Umkippen gesichert werden sollen. Bei dem Antrag auf Erteilung der Bauerlaubnis für die Errichtung gewerblicher, nicht unter § 16 der Gewerbeordnung fallender Betriebsstätten, z. B. Bädereien, Schmiede, Schreiner, Glaserwerkstätten und dergl. ist außerdem noch folgendes gesondert anzugeben:

Die Art und der Umfang des Betriebes, die Höchstzahl der in den einzelnen Räumen zu beschäftigenden Arbeiter, getrennt nach Geschlechtern, die Art und Höchstzahl der in jedem Raume aufzustellenden Maschinen, die Bestimmungen der einzelnen Arbeitsräume, sowie ihre Versorgung mit Luft und Licht und ihre Beleuchtungsanlagen, die Anzahl der zu errichtenden Aborte, ferner in welcher Weise für Ankleideräume, Speiseräume und Waschoorrichtungen für die Arbeiter gesorgt werden soll.

Bei Anträgen, welche den Zweck haben, die Erlaubnis zu Abweichungen von den genehmigten Bauzeichnungen herbeizuführen, bedarf es der Vorlage besonderer ergänzender Zeichnungen und der sonstigen, für die Prüfung erforderlichen Unterlagen, denen auch der Bauplan beizufügen ist. Die Vornahme von Änderungen in den genehmigten Bauzeichnungen ist unzulässig.

W. S. Ich komme jetzt zur 3. Frage: Von wem wird die Bauerlaubnis erteilt und was ist besonders für den Bauherrn beim Bauführen wichtig und zu beachten? Die Bauerlaubnis wird von dem dafür zuständigen Landrat, schriftlich erteilt, sie tritt mit dem Zeitpunkt in Kraft, in welchem der Bauführer ausgehändigt wird. Sie betrifft nur die polizeiliche Zulässigkeit des Baues und erfolgt unbeschadet etwaiger Rechte Dritter. Sie ist nicht nur einem bestimmten Bauherrn gegenüber wirksam, sondern sie kann auch auf einen anderen Bauherrn übertragen werden. Die Bauerlaubnis gilt als nicht erteilt, wenn sie auf Grund unrichtiger Angaben gegeben worden ist. Hierzu ist zu bemerken, daß der Antragsteller, also meistens der Bauherr selbst für die Richtigkeit der gemachten Angaben verantwortlich ist.

Wenn nicht etwas anderes bestimmt ist, wird die Bauerlaubnis hinfällig, sie verliert also ihre Gültigkeit, wenn die Bauausführung nicht innerhalb eines Jahres nach der Aushändigung des Bauführers ernstlich begonnen, oder wenn die Weiterführung eines begonnenen Baues ein ganzes Jahr ausgelegt worden ist.

Von Wichtigkeit ist mithin, daß sich der Bauherr vorkommenden Falls zeitig die Gültigkeit eines ihm erteilten Bauführers durch Vermittlung der Ortspolizeibehörde beim zuständigen Landratsamte verlängern läßt.

Es sei dann noch ganz besonders auf eine Bestimmung hingewiesen, die meistens nicht rechtzeitig beachtet wird, sie lautet: Soll bei der Ausführung eines Baues von der genehmigten Bauzeichnung abgewichen werden, so darf dieses erst nach vorher eingeholter neuer Erlaubnis geschehen. Unwesentliche, weder der Bauerlaubnis zuwiderlaufende noch die Konstruktion beeinträchtigende Abweichungen im Inneren der Gebäude sind von dieser Bestimmung ausgenommen. Es

kommt leider immer noch häufig vor, daß bei den Bauabnahmen Verstöße gegen diese wichtige Vorschrift festgestellt werden müssen, die dann sowohl für den Bauherrn selbst, als auch für die verantwortlichen Bauhandwerker üble Folgen nach sich ziehen können, welche sich in den allermeisten Fällen wohl hätten vermeiden lassen.

W. S. Ich gehe zur 4. Frage über:  
An wen hat man sich zu wenden, wenn Ausnahmen oder Dispensen in Betracht kommen? Es können Baufälle eintreten, bei welchem es dem Projektverfasser mit dem besten Willen nicht möglich ist, soll der Bauherr vor einer unverhältnismäßigen wirtschaftlichen Schädigung bewahrt bleiben, das Projekt mit allen in Betracht kommenden Bestimmungen der Baupolizeiverordnung in Einklang zu bringen. Nun meine Herren auch für solche Fälle sind in den Bauordnungen Vorschriften enthalten. Die in Rede stehende Bauordnung hat in § 46 einen Ausnahmeparagraphen der folgenden enthält:

Ausnahmen von den Bestimmungen dieser Polizeiverordnung können für alle öffentlichen Bauten, im Uebrigen aber nur, soweit sie in vorstehendem vorgehoben sind, von der Bauerlaubnisbehörde also vom Landrat, gewährt werden. Das soll heißen: Der Landrat kann überall da, wo die einzelnen Paragraphen der Bauordnung nach dem Wortlaut ihrer Bestimmungen Ausnahmen zulassen, diese, allerdings nur unter gewissen Voraussetzungen wie nachfolgendes Beispiel zeigen wird, gewähren.

§ 7 Ziffer 11 der Bauordnung vom 3. August 1910 schreibt z. B. unter Anderem vor, daß Bauten, die außerhalb des Ortsberings, wo Baufluchtlinien nicht bestehen, errichtet werden, mindestens 5 Meter von Bezirksstraßen entfernt bleiben müssen.

Es heißt dann weiter, Ausnahmen von dieser Vorschrift können unter besonderen Umständen zugelassen werden, also in diesem Falle eventl. vom Landrat als Bauerlaubnisbehörde.

Die Ausnahmenvorschriften lauten dann ferner: Von den Bestimmungen der §§ 21-28 (bei der erweiterten Baupolizeiverordnung vom 29. Oktober 1907 sind es die Bestimmungen der §§ 22-29) kann diese Behörde, mithin wieder der Landrat als Bauerlaubnisbehörde jedoch außerdem Ausnahmen überall da zulassen, und nur kommen die Bedingungen unter welchen sie zugelassen werden können, wo es unbeschadet der Stand- und Feuericherheit der Gebäude geschehen kann.

§ 22 Ziff. 11 der vorerwähnten Bauordnung schreibt vor: Andere, als die unter Ziffer 10 erwähnten Öffnungen (es handelt sich hier in Ziffer 10 um nur kleine, mit Drahtglasplatten undurchsichtig gemachten nicht über 500 Quadratcentimeter große Öffnungen) dürfen in Brandmauern, die in einer geringeren Entfernung als 3 Meter Gebäuden oder nachbarlichen Grenzen gegenüberliegen, nicht angelegt werden, also größere wie die vorhin erwähnten Öffnungen dürfen hier nicht angelegt werden.

Eine Ausnahme kann nach dem Wortlaute dieser Vorschrift nicht stattfinden, aber nach § 46 der Bauordnung kann der Landrat als Bauerlaubnisbehörde, wie ich nochmals wiederhole, Ausnahmen zulassen, sofern es in diesem Falle wohl unbeschadet der Feuericherheit geschehen kann.

Anders freilich, meine Herren, liegen die Verhältnisse, wenn es sich um eine andere Art von Ausnahmen, nämlich um Dispense handelt. Für Städte von mehr als 10 000 Einwohner, z. B. für Limburg, ist in solchen Fällen der Bezirksausschuß, im übrigen der Kreisausschuß zuständig.

In unserer Bauordnung ist über Dispense folgendes bestimmt: Durch Dispense seitens des Kreisausschusses können zwingende Vorschriften dieser Polizeiverordnung, deren Durchführung im einzelnen Baufälle zu einer von der Polizeiverordnung offenbar nicht beabsichtigten, oder das wirtschaftliche Einzelinteresse unverhältnismäßig schädigenden Härte führen würde, außer Kraft gesetzt werden, inwieweit als die Abweichung von den Vorschriften mit dem öffentlichen Interesse vereinbar ist.

Außerdem können Dispense von zwingenden Vorschriften überall da gewährt werden, wo es das öffentliche Interesse, auch in ästhetischer Hinsicht und ich betone das ganz besonders, erwünscht erscheinen läßt.

Als zwingende Vorschriften sind diejenigen anzusehen, von denen diese Polizeiverordnung nach dem Wortlaute ihrer Bestimmungen keine Ausnahmen zuläßt. Ein Beispiel möge das zuletzt Gesagte erklären.

In § 8 Ziff. 1 der in Rede stehenden Bauordnung heißt es: Jeder Neubau muß entweder an die Nachbargrenze unmittelbar herantreten, oder es muß an der Stelle, wo zwischen dem Neubau und einer Nachbargrenze ein Zwischenraum (ein sogen. Wich) verbleibt, letzterer eine Breite von mindestens 3 Meter haben.

W. S. Hier handelt es sich offenbar um eine zwingende Vorschrift der Bauordnung. Es ist dieselbe Vorschrift, die Herr Prof. Casar in seinem gestrigen Vortrage erwähnt hat. Sie kann nur im Dispenswege, also entweder durch den Bezirksausschuß oder den Kreisausschuß aufgehoben werden.

Aus dem Gesagten geht hervor, daß aber nicht immer, wie es meistens irrtümlich angenommen wird, der Bezirksausschuß, oder der Kreisausschuß für die Genehmigung von, sagen wir, allgemein Ausnahmen in Betracht kommen, sondern daß, wie wir gehört haben, in vielen Fällen die Bauerlaubnisbehörde, also der Landrat ermächtigt ist, Ausnahmen zu gestatten.

W. S. Bevor ich schlief, lassen Sie mich einer Einrichtung erwähnen, die mit dem Kreisbaurat in Limburg im Jahre 1901 ins Leben gerufen worden ist und der auch der jetzige Landrat des Kreises Limburg, mein allverehrter Chef, Herr Geheimrat Bücking, das größte Interesse entgegenbringt, ich meine, die kostenlose Auskunftsleistung in Baupolizeisachen für sämtliche Bauinteressenten des Kreises Limburg an allen Montag Vormittagen durch den Kreisbaurat. Die Einrichtung hat sich bisher eines großen Zuspruchs zu erfreuen gehabt und außerordentlich gut bewährt. Manche Mißverständnisse konnten geklärt, manche Verzögerungen und Weiterungen in Baupolizeisachen vermieden werden.

An die anwesenden Herren aus dem Kreise Limburg richte ich daher noch das besondere Ersuchen, machen Sie auch weiter einen recht regen Gebrauch von der genannten Einrichtung; es wird sich sicher lohnen, Sie werden an manchen Schwierigkeiten leichter vorbeikommen und wesentlich zur Beschleunigung der bekanntlich ja immer eiligen Bauanträge beitragen helfen.

Schließlich richte ich noch an alle hier versammelten Herren, Projektverfasser, Bauunternehmer und Bauhandwerker, als die berufenen Berater des baukünstlerischen Publikums die wohlgeleitete Bitte, helfen Sie den Baubehörden mit bei der Handhabung der Baupolizei dadurch, daß Sie besonders gegen etwa beabsichtigte Eigenmächtigkeiten, wie Sie hier und da vereinzelt ja immer noch von manchen Bauherren, vielfach aus Unkenntnis, für zulässig erachtet werden, warnen, indem Sie auf die meist üblen Folgen dieser Handlungsweise aufmerksam machen.

Wollen Sie es sich ferner angelegen sein, daß von Fall zu Fall nach Möglichkeit die Vorschriften der Bauordnungen die geführende Beachtung finden. Sollten Sie aber genötigt sein, in wirklich begründeten Fällen um Ausnahme oder Dispens einkommen zu müssen, dann meine Herren, haben Sie Vertrauen zu der Baupolizei- und Dispensbehörde.

Arbeiten Sie in diesem Sinne mit den Behörden, dann meine Herren, wird der Erfolg nicht ausbleiben. Es wird sich immer mehr die Tatsache Bahn brechen, daß auch die Bauordnungen und die damit zusammenhängenden Gesetze und Bestimmungen nötig und geschaffen sind, das Bauen in geordnete Bahnen zu lenken, zum Wohle der Allgemeinheit.

### Unsere Kleidung im Frühjahr.

Eine hygienische Betrachtung.

Von Dr. Otto Gottlieb.

(Nachdruck verboten.)

„Die Kleidung ist vor allem ein wesentliches Hilfsmittel der Wärmeregulation unseres Körpers und steht nicht nur im Dienst des Wohlgefühls, sondern der Haut“, sagt sehr richtig Professor Rumpel. Dies empfinden wir besonders im Winter. Wird dann die äußere Luft kühler als unsere Haut, so müßten wir eigentlich stets frieren; da wir aber über unsere empfindliche Haut eine empfindungslose Kleidung legen, so friert nicht unser Körper, sondern die Kleider werden kalt, sie frieren für uns. Die Luft von außen tritt zwar auch durch die Poren der Stoffe hindurch, aber sie wird dabei erwärmt und trifft in wärmerem Zustande auf die Haut. Wenn wir das Bedürfnis fühlen, die kalte Außenluft noch langsamer und in noch erwärmerem Zustande an unseren Körper gelangen zu lassen, so ziehen wir über das erste Kleidungsstück noch ein zweites oder gar ein drittes.

In der jetzigen Jahreszeit dagegen, wo oft plötzliche Regengüsse uns überraschen, muß man sich namentlich davor hüten, durchnässte Kleidungsstücke noch anzubehalten, sobald man sich nicht mehr in Bewegung befindet. Denn nasse Kleider entziehen dem Körper sehr viel Wärme und sind sehr oft die Ursachen von heftigen Erkältungskrankheiten. Wasser ist bekanntlich ein sehr guter Wärmeleiter. Ein warmer Körper, also auch der menschliche Leib, gibt an nasse Stoffe sehr reich und in großen Mengen Wärme ab. Daher ist durchnässte Kleidung für das Wohlbefinden stets sehr nachteilig, es sei denn, daß wir durch energische Bewegung immer wieder die nötige Wärme erzeugen. Professor Rumpel hat durch genaue Untersuchungen festgestellt, daß der Wärmeverlust des Körpers durch nasse Bekleidung dreimal so groß ist, als wenn man ganz unbedeckt wäre. In höchst anschaulicher Weise erklärt

dies auch Professor v. Pettenkofer. Er sagt: Wenn wir im Freien nasse Füße, oder besser gesagt, nasse Strümpfe bekommen, und dann in ein warmes Zimmer mit trockener Luft gehen, so hebt eine bedeutende Verdunstung des aufgesogenen Wassers an. Wenn man an der Fußbekleidung nur drei Lot Wolle durchnässt hat, so ist zur Verdunstung des darin aufgesaugten Wassers so viel Wärme erforderlich, als man nötig haben würde, um ein halbes Pfund Wasser von 0 Grad bis zum Sieden zu erhitzen, oder um mehr als ein halbes Pfund Eis zu schmelzen. Diese Wärmemenge wird fast ausschließlich geliefert von der ausstrahlenden Blutwärme der Füße. So gleichgültig manche Menschen gegen durchnässte Fußbekleidung sind, so sehr würden sie sich sträuben, wenn man ihre Füße zum Schmelzen von ein halb Pfund Eis in Anspruch nehmen wollte. Und doch ist die Gesundheitgefährlichkeit dieselbe. Es darf daher auch als vollkommener angezogen werden, daß die durch nasse Bekleidung verursachte Ablühlung des Körpers in direktem Zusammenhange steht mit den vielen sogenannten rheumatischen Affektionen und mit den Katarrhen der Schleimhäute.

In dem lobenswerten Bestreben das Eindringen des Regens in unsere Kleider zu verhindern, hat man wasserdichte Stoffe fabriziert. Diese dürfen aber nicht auch, wie es häufig der Fall ist, luftdicht sein, sonst beeinträchtigen sie die Ausdehnung der Haut, erschweren durch Luftdruck das Atmen und wirken somit hygienisch höchst schädlich. Die Stoffe dürfen eben nicht mit einem wasserdichten Ueberzug versehen, sondern müssen nur imprägniert sein. Denn allerdings können sie sehr gute Dienste leisten. So werden dichtere Tuchgewebe durch die Imprägnierung in einem solchen Grade wasserfestlich, daß sie fast einen ununterbrochenen, mittelstarken Landregen von zwei und einer halben Stunde Dauer aushalten, ohne durchnässt zu werden.

Bei einer nassen Kleidung kommt auch noch der Uebelstand hinzu, daß sie an der Haut meist anklebt und dadurch Bewegung und Atmung erschwert. Auch hat man an den klebenden Stellen das Gefühl empfindlicher Kälte, da die sonst zwischen Kleidungsstoff und Haut lagernde Luftschicht verdrängt wird. Allerdings verhalten sich die verschiedenen Stoffe in dieser Hinsicht recht ungleich. Die glattgewebten Leinen- und Baumwollstoffe sowie Seide, legen sich dicht an, weniger die Tritkotbaumwolle und am wenigsten die tritkot- und flanelgewebten Wollstoffe. Letztere sind daher namentlich zu Unterkleidern bei regnerischem Wetter sehr geeignet.

Ueberhaupt ist es gerade im Frühjahr, der launischen und wetterwendigen Jahreszeit, ratiam, wollene Unterkleider zu tragen. Zwischen den vielen Häkchen und Fäserchen der Wolle, besonders wenn sie noch nicht oft gewaschen ist, sammelt sich eine große Menge erwärmte Luft an und bildet einen trefflichen Schutz gegen die von außen andringende kalte Luft. Selbst bei Durchnäsung bleiben in der Wollkleidung noch viele Poren mit Luft gefüllt und gestatten daher eine freie Atmung und Ausdehnung der Haut, als z. B. in Leinenstoffen.

Nicht immer aber wird es den ganzen Frühling hindurch regnen, sondern heißer Sonnenschein wird uns wohl manchmal auf den Rücken brennen. Daher dürfen wir unsere Kleidung auch nicht zu dick und zu schwer wählen. Denn sie ist schon im allgemeinen viel schwerer als die natürliche Kleidung der Tiere. Bei diesen, z. B. Hunden, macht das Gewicht ihres Pelzes meist nur 1/2 Prozent des Gesamtkörpergewichtes aus, bei anderen, wie Kaninchen, noch weniger. Im Vergleich damit tragen wir geradezu ein Panzerkleid; denn unsere Winterkleidung beträgt gut 10 Prozent des Körpergewichtes, ohne deshalb erheblich mehr zu leisten als der Haarcwuchs eines Tieres. Somit ist es nur ein ganz natürliches Verlangen, die schweren Winterstoffe möglichst bald abzulegen. Schwere und dicke Kleidung beeinträchtigt die Brust, beeinträchtigt die Atmung, erschwert Gehen und Bewegung. Daher soll man in jetziger Jahreszeit, namentlich beim Spazierengehen, über dichtere Unterkleider leichte Oberkleider legen. Und gegen etwaige Wetterlaunen schützt ein Ueberrock am Arme und ein Sonnen- oder Regenschirm in der Hand.

„Eines scheidet sich nicht für alle“ gilt besonders auch von der Bekleidung. Starke, wohlgenährte Personen können viel leichter gekleidet gehen als höhere und magere, denn sie be-

stehen an dem Fettpolster unter der Haut eine sehr warmhaltende Schutzdecke. Für magere Leute dagegen ist es nicht zuträglich, bei nasser Witterung oder kühler Temperatur leicht gekleidet zu gehen und sich überhaupt den Wetterlaunen ungeschützt preiszugeben. Trotzdem findet man auch bei diesen solche Abnormitäten. Bei näherer Bekanntschaft mit diesen Personen gelingt es meist, eine Erklärung dafür zu finden. Oft ist ein lebhaftes, unruhiges Temperament die Ursache, Hast, Aufgereiztheit, gewohnheitsmäßige Unruhe, welche den Körper stets in größerer Tätigkeit erhält, als eigentlich notwendig wäre. In vielen Fällen sind höhere, leicht gekleidete Personen auch Veleesser, die den erhöhten Wärmeverlust der ungenügenden Kleidung auf diesem anderen, aber viel teureren Wege wieder ausgleichen. Das ist aber keineswegs praktisch oder der Natur gemäß.

Ueberhaupt wird die Bekleidung noch viel zu sehr von der Nachahmung und Ubertreibung bestimmt. Dies sieht man am deutlichsten gerade jetzt beim Uebergange von einer Jahreszeit in die andere. In manchen Landsteilen sind es geradezu gewisse Tage, z. B. der Osterfeiertag oder Himmelfahrtstag, an welchen die Sommerkleidung zum ersten Male getragen werden muß, gleichgültig, wie auch immer die Witterung sein mag. Viele Menschen fühlen erst die Berechtigung zum Kleiderwechsel, wenn sie andere in der Sommerkleidung gesehen und den ersten Strohhut erblickt haben; und im Oktober, an kalten Tagen, zöge mancher gern den Winterüberzieher, der zu Hause im Schrank hängt, an, wenn er nur erst einen Bekannten entdeckt hätte, der mit dem guten Beispiel vorausginge.

Dies Schablonisieren bringt vielen an ihrer Gesundheit Schaden. Man soll vielmehr gerade bei der Bekleidung individualisieren; jeder muß nach seiner individuellen Konstitution und Körperanlage eine der Jahreszeit und seinem Wohlbefinden entsprechende Kleidung anlegen. Eine ungeschwämmt gewählte Bekleidung kann unzweifelhaft eine Quelle zahlreicher Erkrankungen werden; ja wenn man die vielen kleinen Leiden und unangenehmen Stunden, welche eine ungeschwämmt gewählte Bekleidung mit sich bringt, summieren und als eine Größe verrechnen könnte, dann würde man erst sehen, welche große Rolle eine richtig und naturgemäß gewählte Bekleidung spielt.

### Lokaler und vermischter Teil.

Limburg, den 2. Mai 1914.

Ansichtskarten der Stiftung Heimat (Verwaltungs- und Meiningen). Neu erschienen sind die Serien aus Hesse-Rassau: Limburg und Dietkirchen 1 und 2 (phot. Wildemann). Die Serie zu je 12 Karten kostet nur 50 Pfg. — Ansichtskarten gibt es wie Sand am Meere, darunter auch erfreulicherweise viele, die in ihrer Art Kunstwerke darstellen. Es muß also schon etwas besonders Gutes sein, wenn auf Neuerwerbungen auf diesem Gebiete ausdrücklich hingewiesen wird. Es sind Amateurphotographen, die der Stiftung für Heimatpflege ihre Kunst zur Verfügung gestellt haben, und was sie geleistet haben, ist wirkliche Kunst. Limburg und Dietkirchen gehören zu den malerischsten Teilen des Lahntals; ihre Reize bieten sich dem Beschauer williger dar und sind oft Gegenstand künstlerischer Darstellung geworden. Und doch bieten Wildemanns Aufnahmen noch Ueberraschungen. Nach der künstlerischen wie nach der technischen Seite sind die Bilder ausgezeichnet. Allen Freunden unserer nahsächlichen Heimat und ihrer Schönheiten seien diese Serien, denen noch weitere folgen wollen, und die außerordentlich billig sind, warm empfohlen. Wo sie in Geschäften nicht zu haben sind, erfolgt Zufendung von der Geschäftsstelle in Meiningen.

### Steigerung der inländischen Futtermittelherstellung.

Vorlesung des Vortrages von Herrn Landwirtschaftslehrer Kurandl, gehalten im Landwirtschaftlichen Kasino Limburg-Diez:

„Wiesen- und Weidenbau. An zweiter Stelle müssen Wiesen und Weiden auf dieses Ziel hinwirken, nicht ihre Neuanlage, sondern vor allen Dingen ihre Melioration, Düngung und Pflege. Die Wiesen waren von jeher das Stiefkind der Landwirtschaft. Ohne zweckmäßige Pflege und ohne Düngung sollen sie dennoch hohe Erträge bringen. Vielenerorts wird ja heute Kaliphosphatdüngung, Kainit und Thomasmehl gegeben. Bis vor wenigen Jahren dachte kein Mensch daran, daß die Wiesen durch Stickstoff erst voll ausgenutzt werden können. Es wird gegen die Stickstoff-

### Auf Irrwegen.

Roman nach dem Englischen von A. Michola.

17)

(Nachdruck verboten.)

Ueber Frau Stirlings runzelige Züge ging es wie eine plötzliche Erleuchtung. „Aber sie wollten es nicht tun, sie wollten mich nicht arm lassen“, rief sie fast lebhaft. „Jetzt wird mir alles klar, jetzt verstehe ich alles! Sehen Sie hier, Fräulein — es wird mir noch so schwer, anders zu sagen — also sehen Sie hier, Ellinor, nun weiß ich erst sicher, wer mir dies geschieht.“

Mit diesen Worten hatte sie ein kleines Kästchen geöffnet und ein Bündchen herausgenommen, in welchem sich lauter Banknoten befanden. „Sie kamen“, erklärte sie sich lächelnd, „einige Zeit nach dem Tode meines Mannes. Ein fremder Bote brachte sie mir und es lag ein Zettel dabei, auf welchem stand, daß meine Dora wohl und glücklich sei. Aber mir war so bang zu Mut, ob es auch ehrliches Geld sei und so sagte ich niemand davon und verbrauchte nur zwei Scheine, gerade um Leib und Seele zusammenzuhalten, ohne ins Armenhaus zu gehen. Die Letzte glaubten, ich hätte das Geld von daheim, wo mir noch ein paar Verwandte leben. Jetzt aber“ — mit zitternder Hand die Wertstücke glättend —

„Machen Sie nach Belieben Gebrauch davon“, sprach Ellinor. „Und sagen Sie, wenn Sie wollen, woher das Geld kam und wer es schickte. Es muß sehr hart für Sie gewesen sein, die ganze Zeit darüber zu schweigen.“

Die alte Frau blickte mit höchster Bewunderung auf das hochherzige Mädchen, aber in ihrem einfachen Sinn war sie weltlanger als ihr Enkelkind.

„Rein“, sagte sie ernst, mit einer ablehnenden Geberde, „ich bin schon zu lange still gewesen, als daß ich jetzt noch damit prahlen wollte. Ihre Nachricht hat mir etwas Herz warm und leicht gemacht, und das ist genug. Sie haben vielleicht nicht bedacht, Kind, was das Sagen für Sie bedeutet. Schweigen Sie noch darüber und lassen Sie auch das andere Frauenzimmer schweigen, bis Sie jemand um Rat gefragt. Von mir soll es niemand zuerst erfahren.“

Durchaus nicht gewillt, auch nur eine Silbe von dem, was sie Fräulein Bassett gesagt, zurückzunehmen, gab Ellinor keine direkte Antwort, sondern drückte einen Ruf auf die gefürchte Stirn der Greisin.

„Ja werde bald wiederkommen, Großmutter“, sagte sie und verließ die kleine Hütte mit einem Gefühl aufrichtiger Bewunderung für Frau Stirlings große Uneigennützigkeit und weit weniger beschränkt über ihre nahe Verwandtschaft mit der armen Frau, als es unter gleichen Umständen einer jungen Engländerin möglich gewesen wäre.

Auf dem Heimwege beschäftigten sich Ellinors Gedanken eifrig mit der Frage, ob Fräulein Bassett das lange gehütete Geheimnis jetzt schon preisgegeben und an wen, und wie es wohl der eine aufnehmen werde, dessen Rat sie sofort einholen wollte. „Wenn Herr Morgan mir sagt“ — dachte sie, als sie bei einer raschen Biegung des Weges dicht am Fluße die Spuren eines kürzlich stattgehabten Unfalles bemerkte.

Mit einem Ausruf des Schreckens erkannte sie eines ihrer eigenen Beihilfe — einen Wagen ohne Deichsel und bald zusammengebrochen, den man gerade einen steilen Abhang auf der einen Seite der Brücke hinaufzog; der Grauschimmel, den Herr Morgan stets zu benutzen pflegte, stand schwer verlehrt daneben und eine Anzahl Männer diskutierten eifrig, ob man das arme Tier noch nach Hause bringen könne oder auf der Stelle töten müsse.

„Was ist passiert?“ rief Ellinor.

Harris, ihr Verwalter, trat vor, um ihr zu antworten. „Etwas recht Schlimmes, Fräulein Graham“, sagte er ernst. „Herr Morgan sah in diesem Wagen und Fräulein Bassett sah bei ihm. Im Hause erzählten sie mir, daß Herr Morgan hierher gekommen sei, um auf Sie zu warten. Da sie aber lange ausblieben und er noch Nötiges auf der Post in Bearford zu besorgen hatte, ließ er einspannen, um hüber zu fahren. Gerade im letzten Augenblick kam Fräulein Bassett herunter und fragte, ob sie mitfahren könne, da sie auch dort zu tun habe. Ich stand hier neben auf dem Feld und sah sie daher kommen. Plötzlich scheute das Pferd beim Anblick einiger Kinder, die Kehrgebündel auf dem Kopfe trugen und ging in rasendem Tempo durch. Herr Morgan hatte die Zügel fest gefaßt und ich konnte

sehen, wie er Fräulein Bassett, die herausspringen wollte, auf ihrem Sitz zurückhielt; es wäre wahrscheinlich alles gut abgegangen, wenn nicht das Frauenzimmer gerade, als sie über die Brücke fuhr, wie toll geschrien und sich an den Zügeln festgeklammert hätte. Damit war das Unglück geschehen, der Wagen stürzte hinunter und ein Wunder ist's, daß sie nicht beide den Hals brachen.“

„Wer — wer von ihnen — ist verlehrt?“ stammelte Ellinor. „Wo sind sie?“

„Ich ließ einen Wagen vom Felde kommen und Fräulein Bassett nach Westfieds zurückfahren. Dann schickte ich nach Herrn Pott, der schon bei ihr ist. Sie sprach kein Wort, es scheint sehr schlimm mit ihr zu stehen.“

„Und — Herr Morgan?“

„Er kam am besten weg, Fräulein Graham, aber das will nicht viel heißen.“

Ellinor atmete dennoch erleichtert auf und Harris erzählte weiter:

„Glücklicherweise kam gerade Herr Doktor Wilson mit seinem Landauer vorüber, er half uns Herrn Morgan in den Wagen tragen und fuhr ihn direkt nach Hause.“

„Dann muß ich sofort nach der Villa“, erklärte Fräulein Graham augenblicklich, „bestellen Sie zu Hause, daß man mich heute abend dort abholt. Mit dem Pferde tun Sie, was Ihnen am besten, am barmherzigsten scheint. Sagen Sie auch, daß man Herrn Pott alles zur Verfügung stellt, was er für Fräulein Bassett braucht. Gehen Sie jetzt gleich nach Hause zurück.“

„Noch nicht gleich, Fräulein. Herr Morgan, der nicht ganz das Bewußtsein verloren, vertraute mir seine Briefe an. Ich versprach ihm, den Postboten aufzupassen und sie ihm mitzugeben. Er wird bald hier vorüber kommen.“

„Dann geben Sie ja acht, daß Sie ihn nicht verfehlen“, sagte Ellinor, „denn dies würde Herrn Morgan sehr unangenehm sein“; und ohne einen Moment weiter zu verlieren, eilte sie auf einem Weidenpfade nach der Villa. Hier traf sie Frau Wilson in größter Bestürzung, halb wemend vor Angst um den geliebten Bruder, im Garten auf und abschreitend. Man hatte sie aus dem Zimmer verbannt, während der Doktor mit geschickter Hand, den wohlherfah-

Düngung der Einwand erhoben, daß durch sie der Alee zurückgeht. Das ist aber absolut nicht der Fall. Die Gräser brauchen jedoch Stickstoff, denn gerade in der Stickstoffdüngung liegt das Geheimnis der immer grünen Wiesen und Weiden. Die einzige Ausnahme bilden Moorswiesen, bei denen Stickstoff überflüssig ist. Durch Stickstoffdüngung wird die Vegetation zu früherer Entwicklung angeregt, ein früheres Mahen ermöglicht, und die folgenden Schnitte werden durchaus günstig beeinflusst. Sehr viel läßt sich für gewöhnlich die Wiesenpflege zu wünschen übrig. Die Wiesen müssen im Frühjahr gegallt, gewalzt, eingeebnet werden, Keste, Buschwerk und Steine müssen entfernt werden. Durch das Eggen werden Nährstoffe aufgeschlossen, der Boden durchlüftet und die Vegetation angeregt, die nachher durch Stickstoffdüngung verstärkt werden muß. Jauche allein tut es nicht; sehr gut tut auch eine Bewässerung, wenn das Wasser womöglich noch Nährstoffe enthält. Wenn man so verfährt, erhält man doppelte Erträge an Heu, der Gehalt an Rohprotein und Rohfett steigt und man erspart natürlich große Geldsummen, die sonst für Kraftfutter ausgegeben werden. Sehr töricht ist es von uns, daß wir so kurzfristig sind, nicht durch uns zur Verfügung stehende Mittel Höchstträge zu erreichen versuchen. Ganz abgesehen von der großen Befruchtbarkeit und der Reinheit guten Viehfleisches, erhalten wir oft minderwertiges und verdorbenes schädliches Kraftfutter. Infolge auf die Weiden ist es in den letzten Jahren besser geworden. Anstelle des extensiven Weidetriebes ist heute der intensive Weidetrieb. Dieser erfordert aber ausreichende Düngung, sachgemäße Pflege, genügende Ruhepausen zum Nachwachsen, und eine der Größe und den besonderen Verhältnissen angepaßte Viehbefehung. Trotz des ziemlich großen Aufwandes an Kosten, springt aber bei dem intensiven Weidetrieb unbedingt eine Rente heraus. Ein bekannter Gelehrter hat einmal gesagt: „Nirgendwo in Europa leidet der Weidewirtschaft, Rot leidet nur der Getreidebauer!“ Demgegenüber wird man behaupten wollen, daß der Weidetrieb nicht überall am Plage sei, besonders nicht in einer intensiven Fruchtwechselwirtschaft. Neuere Erfahrungen zeigen aber das Gegenteil. Weidewirtschaft und intensiver Hackfruchtbau dürfen sich nicht gegenseitig verdrängen, sie müssen sich vielmehr ergänzen, wenn die deutsche Landwirtschaft ihrer vornehmsten Aufgabe, das Volk zu ernähren, gerecht werden soll. Der Körnerertrag auf dem Acker. Zweifellos könnte der Haferbau viel mehr ausgedehnt und viel intensiver betrieben werden. Von jeher ist der Hafer in der Kultur stark vernachlässigt worden. Ein altes Wort heißt: „Der Hafer gerät selbst bei der saumseligsten Bestellung.“ Trotzdem verlohnt es sich, dem Hafer eine bessere Kultur angedeihen zu lassen, man erhält dann höhere und sichere Ernten. Auch aus anderen Gründen gebührt dem Hafer mehr Beachtung. Fast immer erzielt der Hafer einen guten Marktpreis, während andere Getreidearten großen Preisschwankungen unterworfen waren. Dasselbe gilt vom Futtergerstebau. Warum mühen 415 Millionen Mark für Futtergerste ins Ausland wandern? Gewiß gedeiht nicht auf allen Böden Braugerste, aber sicher Futtergerste und Brennereigerste. Die Preise für diese sind ja allerdings geringer. Die Futtergerste liefert aber durch Stickstoffdüngung noch viel höhere Erträge. Außerdem ist der Anbau sicherer, weil die Futtergerste nicht so von der Witterung abhängig wie Braugerste. Unter den Sommergersten gibt es sicher ertragreiche Sorten, die den Anbau als Futtergerste lohnen. Auch könnten eventuelle neue ertragreiche Sorten gerade zum Zwecke des Futtergerstebaus gezüchtet werden. Der Hülsenfruchtbau zum Zwecke der Körnergewinnung spielt für unsere nassauischen Verhältnisse kaum eine Rolle. Besonders auch weil er unsicher und daher unbeliebt ist. Raufutterbau auf dem Felde. Bei der heutigen Marktlage ist es unbedingt notwendig, den Nährstoffgehalt aller selbstgebaute Futterstoffe durch reichliche Düngung zu erhöhen und dadurch Kraftfutter zu sparen, einmal weil alle anderen nachgebaute Pflanzen davor auch Vorteil haben, besonders auch durch die Wurzelrückstände, andererseits weil die Preise der künstlichen Düngemittel doch nicht in gleichem Maße gestiegen sind, als die der künstlichen Kraftfuttermittel. Nachstehend soll kurz über Aleeerzeugung und den Anbau von Futterpflanzen mit einjähriger Nutzung gesprochen werden. Die Vorteile der Aleeerzeugung sind 1. die Ernten sind sicherer und höher als bei reinem Alee; 2. Unkraut schaden weniger, 3. der Pflanzstoff wird besser ausgenutzt. In den Betrieben, in denen man auf einseitige Stallfütterung angewiesen ist, ist es gut, neben den Aleefeldern und Aleeerzeugnissen für längere Dauer, auch noch einjährige Grünfutterpflanzen anzubauen. Dadurch sichert man sich für den Fall, daß der Alee infolge ungünstiger Witterung versagen

sollte. Besonders geeignet ist der Anbau von Widenfutter, welches das Land von Unkraut reinigt, die Fruchtbarkeit des Bodens erhöht, und eine zweckmäßige Fruchtfolge recht günstig beeinflusst. Ferner kommen für den Anbau in Betracht: Gelber Senf, Delrettich, Buchweizen, Spörgel, Kops, Rüben und Hirse. Auf dem Gebiete des Wiesen und Feldfütterbaues ist in den kommenden Jahren noch mancher Vorteil zu erwarten. Es werden Formen und Abarten von Gräsern und Kräutern erzeugt werden, die sich für die besonderen Nahrungszwecke besonders gut eignen. — Nach dem Gesagten zu handeln, wird die Aufgabe eines jeden Landwirtes sein, eine sichere Grundlage für eine Steigerung unserer Futtererträge zu schaffen. Wenn dann an der bewährten Seuchenimpfung und Zoltpolitik festgehalten wird, werden wir diese Grundlagen auch ausnützen können und wir werden dann immer weiter fortschreiten in dem Streben, vom Auslande unabhängig zu werden, und das müssen wir!“

#### 48. Kommunalanstand des Reg.-Bez. Wiesbaden.

FC. Wiesbaden, 29. April 1914.

Die heutige Schlußsitzung des 48. Kommunalanstandes für den Regierungsbezirk Wiesbaden galt in der Hauptsache den Wahlen. Als Landesrat wurde für den zum Stadtrat von Charlottenburg gewählten Landesrat Augustin, Magistratsassessor Tiedenburg-Frankfurt mit überwiegender Majorität gewählt. Zum Landesbantrat bei der Nassauischen Landesbank wurde der leitender Syndikus bei der selben, Reich, gewählt. Die Erziehung von Mitgliedern des Landesausschusses ergab: Herber-Eltville, Bäckling-Vimborg und Schmidt-Niederlahnstein, als deren Stellvertreter: Sauerborn-Montabaur, Duderstadt-Diez und Schneider-Steinschbach. Abg. Schön-Rehbach berichtete über die Abänderung der Viehschadenentschädigungssatzung für den Bezirksverband des Regierungsbezirks Wiesbaden. Der Antrag des Sonderausschusses in die Satzungen einer § 13a aufzunehmen, der den Landeshauptmann ermächtigt, Beihilfen an Tierbesitzer zu gewähren, denen infolge Durchführung des Tuberkuloseimpfungsverfahrens große wirtschaftliche Schäden erwachsen sind, fand die Annahme des Plenums. Abg. v. Jizewitz-Dillenburg referierte über einen Vortrag des Landesbaurats Leon über Mittel zur Verminderung der Staubplage bei gleichzeitiger Vergrößerung der Widerstandsfähigkeit der Straßenoberfläche und Wirtschaftlichkeit dieser Mittel. Regierungspräsident Dr. v. Meißner schloß hierauf mit Worten des Dankes an die Abgeordneten den Kommunalanstand. Präsident Hummer brachte das Kaiserhoch aus. Abg. Bäckling-Vimborg dankte dem Präsidium für die aufopfernde Tätigkeit.

#### Die Fabel von Mexiko.

Zwei böse Brüder folgten sich  
Mit Bezerz und Messerstich,  
Es war ein Anblick zum Entsetzen,  
Und keiner wankte, keiner wich.  
Wid stäubten die zwei sonnenbraunen  
Sellen ihre Rümpfermähe  
Und drohten sich auf die Kalbäunen,  
Und beide puckten Baden ähre . .  
Und ringsherum der Landes Mob  
Stand Kopp.

Da kam, da kam auf feuchtem Pfad  
Ein Polt Poltist genacht  
Und spante seine Mästen stramm:  
„Ich bin der Dackel Sam-Sam-Sam.“  
Und brüllte beiden Brüdern zu:  
„Jetzt geht's a Ruh!!!“

Die Brüder hörten kaum sein Schrei'n,  
Da stülten sie das Dreieck ein,  
Und beide schäumten: „Geht mal Nacht,  
Jetzt wird der Poltist vertobakt“.  
Und brüllten voll Familiantrieb:  
„Haut den Poltist! Haut den Poltist!!!“

Im Handumdrehn, das kam geschwind,  
Verstühten sich die Meute,  
Und wenn sie nicht gestorben sind,  
So raufen sie noch heute.

Gottlieb im „Tag“.

renen Jarris als Assistenten zur Seite, Richards komplizierten doppelten Armbruch einrichtete. Die beiden Damen hörten dröhnen das Schmerzhörte Stöhnen des halb bewußtlosen Patienten, und während Ellinor totenbleich wurde, brach Frau Wilson in lautes Schluchzen aus.  
„O, wäre ich doch früher nach Hause gekommen und hätte ihn oder wenigstens dieses unglückselige Fräulein Bassett zurückgehalten!“ flüsterte Ellinor ganz schuldbehaftet und in großer Bestürzung.  
„Oder hätte er überhaupt nicht nach Bearford gewollt! Was konnte er nur dort zu tun haben?“ entgegnete Frau Wilson, nicht weniger bestürzt, wenn auch wohl in anderer Hinsicht.  
„Es tut mir so leid,“ fuhr Ellinor fort, die Augen voll Tränen, „für ihn und für uns alle. Ich hätte ihn heute so sehr — sehr gern gesprochen.“  
„Vielleicht werden wir ihn, wer weiß wie lange, nicht sprechen,“ war Frau Wilsons kalter Trost, „Robert ist entsetzlich streng, daß seine Kranken ruhig gehalten werden.“  
Und der Doktor sagte genau dasselbe, als er eine Stunde später mit den neuesten Nachrichten von seinem Patienten herunter kam. „Nach einer solchen Erschütterung wie diese, bedarf er mehrere Tage lang der äußersten Ruhe,“ lautete sein Ausspruch. „Die ganze Ausdehnung des angerichteten Unheils läßt sich noch gar nicht übersehen. Jarris und ich werden die Pflege übernehmen und die Damen müssen ihn uns überlassen, bis das Schlimmste vorüber ist.“  
Dagegen gab es kein Aufheben. Ellinor mußte sich langsam entfernen und die neuen Sorgen dieses ereignisvollen Tages mit nach Westfields zurücknehmen. Erst am nächstfolgenden Abend erhielt Frau Wilson die Erlaubnis, einen Blick in das Krankenzimmer zu werfen. Zum erstenmal seit seinem Unfall hatte der Schlaf den Patienten überwältigt, aber es war keine erquickende Ruhe, deren er sich erfreute, denn seine Lippen bewegten sich unbehaglich unter dem Einfluß eines qualenden Traumes.  
Mehrere Male murmelte er einige Worte vor sich hin und Frau Wilson lauschte gespannt, bis sie zuletzt deutlich hörte: „Wir können nicht heiraten — noch immer nicht. Ich hätte es nicht versprochen sollen — o wäre ich doch mein eigener Herr!“

Eine unruhige Bewegung erweckte den Schlafenden zu neuen Leidensständen und seine Schwester hatte kaum Zeit, undemerkte davon zu schleichen. Aber das, was sie gehört, genigte, um von neuem ihren Verdacht wahrzurufen.

Sie war überzeugt, daß das Gespenst einer alten Liebesgeschichte sich zwischen ihren Bruder und Ellinor drängte, und ihre Gedanken beschäftigten sich fortwährend mit der Frage, wie sie ihn aus diesen, gewiß unwürdigen Fesseln befreien könne. Schließlich faßte sie den ungeliebten Entschluß, ein wenig Vorlesung zu spielen und die Hindernisse aus seinem Wege zu räumen, einerlei, welcher Mittel sie dazu bedürfen würde.

In Westfields lag unterdessen Fräulein Bassett zwischen Leben und Tod und eine Woche lang schien es sehr unwahrscheinlich, ob sie wieder genesen würde.

An ärztlichem Beistand und sorgfältiger Pflege fehlte es ihr nicht.

„Sparen Sie an nichts, was ihr dienlich sein könnte,“ hatte Ellinor am ersten Tage angeordnet, „aber verlangen Sie nicht, daß ich sie sehe. Bei Kranken bin ich nicht am Platze,“ und Herr Poit schüttelte den Kopf über dies unfreundliche Ende einer höchst freigebigen Rede.

Tag für Tag jedoch fand sich Ellinor in der Villa sie war in solch gedrückter Stimmung, so ängstlich wegen Herrn Morgans langsame Wiedergenesung, so ungeduldig, ihn zu sehen, daß Frau Wilson zuversichtlich darauf rechnete, ihre erste Begegnung werde mit der so sehnsüchtig gewünschten Verlobung enden — wenn nur ein Hindernis beseitigt wäre.

Etwa acht Tage nach seinem Unfall sah sie bei ihrem Bruder, nach des Doktors Anweisung ängstlich bemüht, nur heitere, angenehme Dinge zur Sprache zu bringen. Endlich wagte sie sich auch in das Thema, das ihr am aufheiterndsten schien:

„Fräulein Graham sehnt sich ganz außerordentlich danach, dich wiederzusehen, Richard,“ begann sie.

Der Kranke seufzte tief auf. „Sie kann sich nicht mehr danach sehnen, als ich selbst. Hat sie Nachricht von ihrem Vater erhalten?“

Rüchewink. Jetzt im Frühjahr haben Weis-, Weis- und Kohlrabi durch das lange Entfeuern an Wohlgeschmack verloren. Diefem Uebel kann man leicht abhelfen, indem man das Gemüse, nach dem üblichen Abbrähen, in kühler Fleischsauce aus Magg's Bouillonwürfeln weicht. Das gleiche gilt für Mohrrüben (Gelbrüben) und Kohlrüben.



Fahr-Vertr.: Wilhelm Möbus.

#### Mähmaschinen aller Systeme



empfl. Nr. 14/100

Andreas Diener.

#### Bruchleidende

Mein Bruchband Ideal ohne Feder, eig. System, auch bei Nacht tragbar, bietet die größte Erleichterung und hält unter Garantie jeden Bruch zurück. Leib- und Vorkleidbinden, Geradhalter, Gummistrümpfe usw. Bestellungen nach Mustern werden entgegengenommen, in Hamburg Donnerstag den 7. Mai von 2-5 Uhr Hotel „Alte Post“.

Bandag.-Spezialist Eugen Frei, Stuttgart, Kronenstr. 46.

#### Damen- und Kinderstrümpfe Herren- und Kindersocken Handschuhe . . . Taschentücher.

Limburg, Obere Grabenstr. 21. 2100 Geschw. Bigelins.

„Ja, ich glaube, gerade darüber wollte sie mit dir sprechen. Er wird in der allerersten Zeit hier eintreffen.“

„Dem Himmel sei Dank!“ sagte Richard müde. Er hatte die Absicht, noch weiter zu sprechen, denn seine beständige Angst um Nimee wurde bei seinem geschwächten Zustand fast unerträglich für ihn, als gerade Doktor Wilson mit frohlicher Miene zu ihm eintrat:

„Kun, mein Freund, darf ich dir noch einen Besuch bringen? Harris quält mich bis aufs Blut, ihn herauf zu lassen, und ich will es ihm nicht mehr abschlagen. Zehn Minuten mag er bleiben, aber nicht länger. Jessie, ich verlaße mich auf dich, daß du zur rechten Zeit hierher kommst und ihn verabschiedest.“

Eine Minute später trat der Verwalter ein. Sein ehrliches Gesicht strahlte vor Freude und er benutzte die ihm bewilligten zehn Minuten hauptsächlich dazu, Herrn Morgan über seine Rettung zu beglückwünschen. Allein seiner Ansicht nach machte die Genesung zu langsame Fortschritte. Er hätte ihn gern kräftiger gesehen, sagte er, und fügte mit einem weisen Kopfschütteln bei:

„Was Ihnen jetzt gerade fehlt, Sir, ist eine liebe junge Frau. Die würde Ihnen rasch wieder aufhelfen, das versteht eine Frau am besten.“

Das war eine gerade, offene Sprache, aber es fiel Richard nicht ein, sie übel zu nehmen. Das Verlangen, mit irgend jemand um Nimee zu sprechen, löste ihm die Zunge.

„Eine Frau! Harris,“ antwortete er, „Sie haben recht, der besten eine wartet auf mich und ich würde sie leimem Tag länger warten lassen, wenn ich nicht unglückseligerweise hier festgebannt wäre.“

In diesem Augenblick trat Frau Wilson hinter dem Bettstirn hervor, er hatte ihr Eintreten überhört und so kam es, daß sie seine letzten Worte verstand. Harris verabschiedete sich voll guter Wünsche für die baldige Wiedergenesung des Patienten. Ermüdet vom Sprechen legte Richard sich schweigend um, während das geschäftige Hirn seiner Schwester Pläne zu seiner Befreiung schmiedete.

(Fortsetzung folgt.)

# Dampfwaschanstalt „Schneeweiss“

Inhaber: **F. Bender**  
 Limburg a. L. 1908 Tel. 88.  
 Uebernahme sämtl. Wäsche.

## Kranken-Wäsche

wird vollkommen rein, von Blut, Eiter und sonstigen Flecken befreit und gründlich desinfiziert durch

### Persil das selbsttätige Waschmittel

Besitzt stark desinfizierende Wirkung selbst bei niedrigen Temperaturen von 30—40° C. und macht die Wäsche keimfrei.

Gefahrlos in der Anwendung und garantiert unschädlich.

Überall erhältlich, niemals lose, nur in Original-Paketen.

HENKEL & Co., DÜSSELDORF. Auch Fabrikanten der beliebtesten **Henkel's Bleich-Soda.**

### Bekanntmachung.

Dienstag, den 5. Mai ds. J., nachmittags 5 Uhr, findet eine

### Übung der Pflichtfeuerwehr

statt, zu der sich alle Feuerwehrpflichtigen am Gerätehaus im Spitalhofe einzufinden haben.

Die Anwesenden müssen angelegt werden, auch sind die den einzelnen Pflichtigen zugegangenen Zuteilungsbenachrichtigungen mitzubringen.

Gefuche um Befreiung von der Übung müssen rechtzeitig schriftlich bei dem Ortsbrandmeister angebracht werden und zwar hat dies zu geschehen:

1. wegen Krankheit oder sonstiger Familienverhältnisse spätestens 6 Stunden vor der Übung und
2. wegen Ortsabwesenheit am Tage der Bekanntmachung der Übung.

Entschuldigungen dürfen nur in ganz besonderen Ausnahmefällen, dagegen können geschäftliche Verhinderungsgründe überhaupt nicht als begründet anerkannt werden.

Die Uebertretung der Bestimmungen, sowie das nicht genügende oder unentschuldigete Fehlen oder Zutätkommen und das vorzeitige Enternen bei der Übung wird gemäß der Regierungs-Polizeiverordnung vom 30. 4. 1906 mit Geldstrafe bis zu 60 Mark, im Unvermögensfalle mit entsprechender Haft bestraft.

Limburg, den 27. April 1914.

Die Polizeiverwaltung  
 J. B.: Kauter.

### Verdingung.

Die Arbeiten und Lieferungen zu baulichen Veränderungen auf dem Schulgrundstücke in der Gemeinde **Steinbach** sollen in nachstehenden Losen öffentlich vergeben werden:

- Los 1: Erd-, Maurer-, Entwässerungs- und Steinmearbeiten,  
 2: Zimmerarbeiten,  
 3: Dachdeckerarbeiten,  
 4: Klempnerarbeiten,  
 5: Schreinerarbeiten,  
 6: Anstreicherarbeiten,  
 7: Tapezierarbeiten.

Zeichnungen und Verdingungsunterlagen können von Montag den 27. d. Mts. ab, werktags, vormittags von 8—12 Uhr auf dem Kreisbauamt in Limburg a. d. Lahn, Zimmer Nr. 1 (Walderdorffer Hof) eingesehen werden. Angebotsmuster werden, solange der Vorrat reicht, von obenbezeichnetem Bauamt gegen Erstattung der Herstellungskosten abgegeben.

Angebote sind gut verschlossen ohne Verzänderung und mit entsprechender Aufschrift versehen an den Herrn Bürgermeister in Steinbach bis Dienstag den 12. Mai, nachmittags 4 1/2 Uhr, postfrei einzureichen. Dieselben werden auf dem Bürgermeisterrat in Steinbach zur genannten Stunde öffentlich aufgemacht und verlesen.

Freie Auswahl unter den Anbietern bleibt vorbehalten. Zuschlagsfrist 6 Wochen vom Tage der Submission an gerechnet. Limburg, den 21. April 1914.

9/94 Bölling, Kreisbaumeister.

### Verdingung.

Die Arbeiten und Lieferungen zu baulichen Veränderungen auf dem Schulgrundstücken in der Gemeinde **Dietkirchen** sollen in nachstehenden Losen öffentlich vergeben werden:

- Los 1: Erd-, Maurer-, Entwässerungs- und Steinmearbeiten,  
 2: Zimmerarbeiten,  
 3: Dachdeckerarbeiten,  
 4: Klempnerarbeiten,  
 5: Schreinerarbeiten,  
 6: Glaserarbeiten,  
 7: Anstreicherarbeiten.

Zeichnungen und Verdingungsunterlagen können von Montag, den 27. ds. Mts. ab, werktags, vormittags 8—12 Uhr auf dem Kreisbauamt in Limburg a. d. Lahn, Zimmer Nr. 3 (Walderdorffer Hof) eingesehen werden. Angebotsmuster werden, solange der Vorrat reicht, vom obenbezeichnetem Bauamt gegen Erstattung der Herstellungskosten abgegeben.

Angebote sind gut verschlossen ohne Verzänderung und mit entsprechender Aufschrift versehen an den Herrn Bürgermeister in Dietkirchen bis Donnerstag, den 14. Mai d. J., nachmittags 3 1/2 Uhr postfrei einzureichen. Dieselben werden auf dem Bürgermeisterrat in Dietkirchen zur genannten Stunde öffentlich aufgemacht und verlesen.

Freie Auswahl unter den Anbietern bleibt vorbehalten. Zuschlagsfrist 6 Wochen vom Tage der Submission an gerechnet. Limburg, den 21. April 1914.

Bölling, Kreisbaumeister.

Man verlange überall den  
**gebrannten Kaffee „Sirocco“**  
 aus der  
**Limburger Sirocco-Rösterei**  
 welcher sich durch vorzüglichen Wohlgeschmack und grosse Preiswürdigkeit auszeichnet.  
 Erhältlich in 1/2 und 1/4 Pfund-Paketen mit Schutzmarke in den meisten Kolonialwarenhandlungen.

### PIANINOS - FLÜGEL - HARMONIUMS

Vertretung von Steinway & Sons, Bechstein, Berdux, Fearich, Hofberg, Kuhse, Mannborg, Neumeyer, Perzina, Schiedmayer, Thürmer. Billigste bis kochfeinste Modelle. Höchster Bar-Rabatt. Kleine Raten. Langj. Garantie.

**Pianos und Harmoniums zu vermieten.**  
 (2—12 Mark monatlich), bei Ankauf Mietgutschrift. Werkstätte für alle Reparaturen. Klavierstimmen. Aufpolieren von Pianos. — Pianola — Phonola. — Welte-Mignon-Plano. — Phonola-Plano.

**WILH. RUDOLPH in GIESSEN**  
 Großh. Hess. Hoflieferant Fernsprecher 389 Seltersweg 91  
 1/194

### Kreissparkasse des Kreises Limburg.

**Zinsfuß für Spareinlagen:**  
 3 1/2 % für alle Beträge bei täglicher Kündigung,  
 3 3/4 % für Vormundschaftsgeld und für Beträge von 6000 Mk. bis 10000 gegen Jahreskündigung,  
 4 % für Beträge von mehr als 10000 Mk. gegen Jahreskündigung.



**Eischränke  
 Fliegenschränke**  
 empfiehlt in bester Ausführung 8/100

**Andr. Diener.**

### Unkrauttod

garantiert sicherwirkendes Mittel zur Vernichtung des Gederichs, offizient 11/98

**Hermann Feig,**  
 Limburg a. Lahn. Telefon 297.

vom städt. Schlachthof liefert tägl. die

### EIS

Eishandlung **Buss,**  
 9/98 Gishöferweg 12.

### Hederichfresser

überall glänzend bewährt, mit der Hand oder Düngerstreummaschine leicht auszustreuen.  
 Zu haben bei 16/99

**Aloys Ant. Hilf,**  
 Limburg a. L.  
 Tel. 42.



**Red Star Line**  
 A Rothe Stern Linie  
 Postdampfer von  
**Antwerpen**  
 nach  
**New York**  
 und  
**Kanada**

Red Star Linie in Antwerpen  
 Eduard Pachten in Limburg.

Goh. Nebenverdienst f. jederm. d. nur leichte Hausarbeit i. eig. Heim. Arbeit nehme ab u. zahle sofort aus. Muster u. Anleiter. geg. Entf. v. 50 Bf. jrl. Rechn. 30 Bf. mehr. Justiz. Bittler. München 110, Dadauerstr. 57. 1/81

Gut erhaltenes  
**Klavier**  
 billig anzugeben. Beschäftigung von 10—12 Uhr vorm. tags. 7/97 Parkstr. 24 II.

### Kanarienzucht- und Vogelschutzverein.

Sonntag, den 3. Mai, von 4 Uhr ab, auf der „Wilhelmshöhe“:  
**Bereinsfeier mit Tanz,**  
 wozu alle Interessenten freundlichst eingeladen sind.  
 Der Vorstand.

### Mehrere Mädchen und Arbeitsburschen

bei gutem Verdienst in dauernde Beschäftigung gesucht.  
 1/98 **Steingutfabrik Staffel.**

### Kalkstickstoff

liefert billigst. 15/99

**Aloys Ant. Hilf,**  
 Limburg a. L.  
 Tel. 42.  
 Bestellungen frühzeitig erbeten.

Weibliche Dienstboten gesucht. Vermittlung kostenlos.  
**Kreisarbeitsnachweis Limburg**  
 8/203 Walderdorffer Hof

### Wagenverkauf.

Halte auf Lager stets 30—40 neue und gebrauchte 1/83

**Luxus- und Geschäftswagen**  
 aller Art zu billigsten Preisen.  
**Fr. Grauer**  
 Busbach, Oberhessen.

### Kriegerverein Germania.

Monatversammlung für alle Mitglieder  
**Samstag den 2. Mai,**  
 abends 8 1/2 Uhr  
 im Vereinslokal („Stadt Wiesbaden“). 10/98

Original E. Sorener's  
**Rückenfutter**  
 unentbehrlich f. die Aufsicht der Rücken, empfehlen 5/94

**Münz & Brühl,**  
 Limburg a. d. L.  
 Kleinverl.: U t Africa. 16.

Empfehle mich im Aufpolieren und Beizen sämtlicher Möbel, sowie Klaviere in sauberster Ausführung und gegen billigste Berechnung. 2/96  
 Langjährige Erfahrung.  
**Hugo Kranke,**  
 Lindenholzhausen.

### 5 Mark Belohnung

zahlen wir regelmäßig demjenigen, der uns den Täter, welcher unsere Anlagen und Einrichtungen beschädigt hat, in einer Weise namhaft macht, daß wir ihn gerichtlich belangen können.  
**Der Vorstand des**  
**Verschönerungs-Vereins Limburg.**